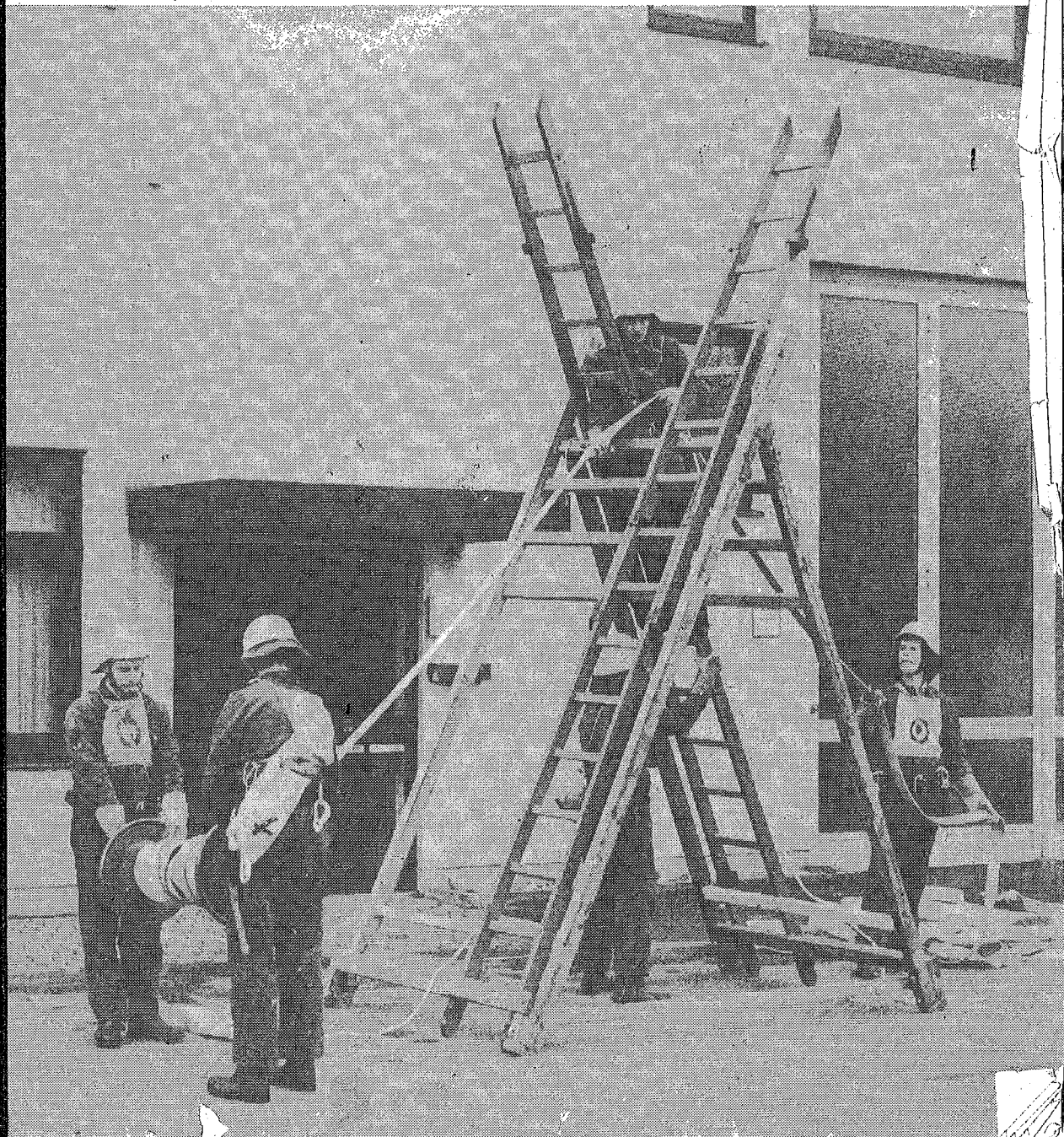


HESSISCHE  
*Feuerwehrzeitung*

*Hessische  
Feuerwehr-Leistungsübungen*



Sonderheft

## Hessische Feuerwehrleistungsübungen und Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens Einführung für die Feuerwehren im Land Hessen

Die Bestimmungen „Hessische Feuerwehrleistungsübungen und Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens“ werden mit Wirkung vom 1. März 1980 für die Feuerwehren des Landes Hessen eingeführt. Sie treten an die Stelle der bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Erlaß über die Einführung eines Feuerwehrleistungsabzeichens vom 4. August 1967 (StAnz. S. 1106), geändert durch Erlaß vom 4. August 1969 (StAnz. S. 1487) und der „Allgemeinen Wettkampfbestimmungen – Hessische Feuerwehrwettkämpfe“. Soweit diese und sonstige damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen nicht bereits durch Zeitablauf außer Kraft getreten sind, werden sie hiermit aufgehoben.

Die neuen Bestimmungen sowie die für die Durchführung der Übung erforderlichen Vordrucke einschließlich des Leistungsbuches, können vom Verlag Albin Klein KG, Südanlage 21, 6300 Gießen, bezogen werden.

Wiesbaden, den 4. Februar 1980

Der Hessische Minister des Innern  
VI 56 – 65 m 02 / 01

### Inhaltsverzeichnis

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Allgemeines zur Hessischen Feuerwehrleistungsübung</b></li> <li>1.1 Zweck der Feuerwehrleistungsübungen</li> <li>1.2 Teilnahmeberechtigung</li> <li>1.3 Teilnahmebedingungen</li> <li>1.4 Leistungsteile</li> <li>1.5 Kreis-, Bezirks- und Landesebene</li> <li>1.6 Meldung</li> <li>1.7 Siegerehrung und Ehrenpreise</li> <li>1.8 Zuschüsse für die Durchführung der Feuerwehrleistungsübungen</li> <li>1.8.1 Tagegeld und Reisekosten für Teilnehmer sowie Transportkosten</li> <li>1.8.2 Tagegeld und Reisekosten für Schiedsrichter</li> <li>2. <b>Feuerwehrleistungsabzeichen</b></li> <li>2.1 Hinweis</li> <li>2.1.1 Eisernes Feuerwehrleistungsabzeichen</li> <li>2.1.2 Bronzenes, Silbernes und Goldenes Feuerwehrleistungsabzeichen</li> <li>2.2 Zusätzliche Leistung zum Erwerb des Bronzenen, Silbernen und Goldenen Feuerwehrleistungsabzeichens</li> <li>2.2.1 Art der Leistung (Fragebogen)</li> <li>2.2.2 Umfang und Inhalt der Fragebogen</li> <li>3. <b>Durchführung der Hessischen Feuerwehrleistungsübung</b></li> <li>3.1 Voraussetzungen</li> <li>3.1.1 Übungsplatz</li> <li>3.1.2 Gruppenstärke</li> <li>3.1.3 Bekleidung und persönliche Ausrüstung</li> <li>3.2 Bereitstellung der technischen Ausrüstung und des Gerätes</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>3.3 Ausrüstung der Gruppe</li> <li>3.4 Von der Übungsleitung sind bereitzustellen</li> <li>3.5 Auslosung der Funktionen</li> <li>4. <b>Ablauf der Übungen</b></li> <li>4.1 Übung 1</li> <li>4.1.1 Vornahme des 1. Rohres</li> <li>4.1.2 Vornahme des 2. Rohres</li> <li>4.1.3 Vornahme des 3. Rohres</li> <li>4.1.4 Tätigkeiten nach Meldung „Brand unter Kontrolle“</li> <li>4.2 Übung 2</li> <li>4.2.1 Vornahme des B-Rohres</li> <li>4.2.2 Vornahme des 1. Rohres</li> <li>4.2.3 Vornahme des 2. Rohres</li> <li>4.2.4 Tätigkeiten nach Meldung „Brand unter Kontrolle“</li> <li>4.3 Übung 3</li> <li>4.3.1 Vornahme des Schaumrohres</li> <li>4.3.2 Vornahme des 1. Rohres</li> <li>4.3.3 Vornahme des 2. Rohres</li> <li>4.3.4 Tätigkeiten nach Meldung „Brand unter Kontrolle“</li> <li>5. <b>Schiedsrichter</b></li> <li>6. <b>Bewertung der Feuerwehrleistungsübung</b></li> <li>6.1 Allgemeines</li> <li>6.2 Zeitvorgabe für die Übungen</li> <li>6.3 Punktbewertung der Fehler bei den Übungen</li> <li>6.4 Punktbewertung zum theoretischen Teil (Fragebogen)</li> <li>6.4.1 Allgemeines</li> <li>6.4.2 Punktwertung der Fragen</li> <li>6.4.3 Punktwertung des Stechfragebogens</li> </ul> |
|---|---|

Titelbild:

Foto Böcher Aufn. G. Halbich, Grünberg

# Hessische Feuerwehrleistungsübung

## 1. Allgemeines zur Hessischen Feuerwehrleistungsübung

### 1.1 Zweck der Feuerwehrleistungsübungen

Im Hinblick auf die von den Feuerwehren in einer modernen technischen Zeit zu bewältigenden Aufgaben sollen die Feuerwehrleistungsübungen die bereits erworbenen Kenntnisse in Praxis und Theorie festigen, ergänzen und den allgemeinen Leistungsstand anheben. Der technische und sportliche Charakter dieser Übungen soll auch Anreiz zu einem fairen Leistungsvergleich der Feuerwehren untereinander sein.

Die Hessischen Feuerwehrleistungsübungen treten an die Stelle der bisher durchgeführten Feuerwehrwettkämpfe und sind den einsatzmäßigen Erfordernissen einer modernen Feuerwehr angepaßt. Nicht mehr der Wettkampf nach Sekunden und Punkten, sondern die fachliche Qualifikation und die echte Leistung im Umgang mit den der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Geräten sowie einwandfreie Durchführung der gestellten Aufgaben entscheiden über die Placierung der teilnehmenden Gruppen.

Bestandteil der Feuerwehrleistungsübungen ist auch ein theoretischer Leistungsteil in Form von Fragebogen, die inhaltlich in jedem Jahr neu erstellt werden.

Die Teilnahme an Feuerwehrleistungsübungen auf Kreis-ebene ist Voraussetzung zum Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens.

### 1.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Werkfeuerwehren mit ihren Einsatzabteilungen bzw. Angehörigen des Einsatzdienstes. Von den teilnehmenden Feuerwehren ist für jeden Teilnehmer als Nachweis ein Leistungsbuch zu beschaffen und zu führen.

Jede Feuerwehr kann mit einer oder mehreren Gruppen teilnehmen. Ein Feuerwehrangehöriger darf jedoch nur in einer Gruppe an der Übung teilnehmen.

### 1.3 Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Anmeldung zur Teilnahme an den Übungen die vorgeschriebenen Regelungen an und unterliegen somit der Entscheidung des Übungsleiters und der Schiedsrichter. Bei unkorrekten Handlungen, bei Verstößen gegen die Kameradschaft und bei Verwendung von ungenormtem bzw. nicht den Regeln der Technik entsprechendem oder verändertem Gerät wird die betreffende Gruppe von der Teilnahme ausgeschlossen.

Werden nach der Übung Verstöße gegen die vorgeschriebenen Regelungen bekannt, so schließt der Übungsleiter die Gruppe unter Aberkennung der erbrachten Leistung von der weiteren Teilnahme aus. Eine Wiederholung der Übung im gleichen Austragungsjahr ist nicht möglich. Der Ausschluß von der weiteren Teilnahme gilt als Nichtteilnahme mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Bereits gezahlte Geldpreise u. a. müssen zurück-erstattet werden.

Entsprechend der Placierung werden die Gruppen bei Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirks- und Landes-

ebene mit Geldpreisen, Pokalen und Urkunden ausgezeichnet.

Für alle Teilnehmer sind gleiche Startbedingungen zu schaffen. Die erforderliche Ausrüstung, das Gerät und die Art der Wasserentnahme sind in der Ausschreibung für die Durchführung der Übungen festgelegt.

### 1.4 Leistungsteile

Die Feuerwehrleistungsübung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.

Im praktischen Teil werden Übungen für die Gruppe mit der Tragkraftspritze TS 8/8 oder mit einem Löschgruppenfahrzeug durchgeführt. Grundlage der Übungen ist die Feuerwehrdienstvorschrift 4 (FwDV 4).

Die im jeweiligen Jahr auszuführende Übung wird nach der Art der Durchführung in einem gesonderten Erlaß des Hessischen Ministers des Innern festgelegt und aus drei verschiedenen Übungarten mit zwei möglichen Wasserentnahmestellen ausgewählt.

Die Veröffentlichung, welche Art der Übung durchgeführt wird, erfolgt so rechtzeitig, daß die Feuerwehren ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben.

Der theoretische Teil besteht aus der schriftlichen Beantwortung von Fachfragen (Fragebogen).

Es werden 15 Fragen aus den Fachgebieten

Brennen, Löschen,  
tragbare Leitern,  
FwDV 3 und 4,  
wasserführende Armaturen,  
Schlauchkunde,  
Feuerlöscher,  
Wasserversorgung und  
Unfallverhütung

gestellt, die innerhalb von 10 Minuten zu beantworten sind. Die Fragebogen werden von der Hessischen Feuerwehrschule jährlich neu erstellt.

### 1.5 Kreis-, Bezirks- und Landesebene

Bei den Feuerwehrleistungsübungen der Kreise und kreisfreien Städte an einem oder mehreren Orten sollen mindestens 3 Gruppen teilnehmen. Die Durchführung obliegt dem zuständigen Brandschutzaufsichtsdienst. Feuerwehren aus Städten mit über 50.000 Einwohnern nehmen an diesen Leistungsübungen teil. Dasselbe gilt für Betriebs- und Werkfeuerwehren, die im Kreisgebiet bestehen. Bis 1. Juni müssen die Leistungsübungen auf Kreisebene abgeschlossen sein.

Der Bestplacierte der Feuerwehrleistungsübungen auf Kreisebene bei einer Beteiligung von 3 bis 15 Gruppen hat sich für die Bezirksebene qualifiziert. Für je weitere 15 teilnehmende Gruppen kann eine weitere Gruppe in der Reihenfolge der Bestplacierten am Bezirksentscheid teilnehmen.

Beispiel:

3 — 15 Gruppen = 1 Gruppe  
16 — 30 Gruppen = 2 Gruppen  
31 — 45 Gruppen = 3 Gruppen  
46 — 60 Gruppen = 4 Gruppen usw.

Die auf Bezirksebene stattfindenden Feuerwehrleistungsübungen werden an einem Austragungsort und an einem Tag durchgeführt.

Die Feuerwehrleistungsübungen der Bezirke sollen bis Anfang Juli abgeschlossen sein. Verantwortlich für die Durchführung der Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirksebene sind die Regierungspräsidenten.

Der Landessieger wird bei den Feuerwehrleistungsübungen auf Landesebene aus den jeweils 4 Erstplacierten der Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirksebene ermittelt. Der Regierungsbezirk mit der höchsten Beteiligung bei den Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirksebene entsendet 5 Gruppen.

Die Durchführung der Feuerwehrleistungsübungen auf Landesebene obliegt der Hessischen Landesfeuerwehrschule. Sie sollen bis Mitte September durchgeführt sein. Fällt aus irgendeinem Grund eine Gruppe für die Teilnahme an den Übungen auf Bezirks- oder Landesebene aus, so rückt die nächstplacierte Gruppe an deren Stelle vor.

### 1.6 Meldung

Die Ergebnisse der Feuerwehrleistungsübungen auf Kreisebene, in kreisfreien Städten, auf Bezirksebene und auf Landesebene sind in Teilnehmerlisten in der Reihenfolge der Placierung zu erfassen. Die Teilnehmerlisten sind vierfach auszufertigen und müssen enthalten

den Namen der Feuerwehr,  
die erreichte Punktzahl,  
Kreis- und Regierungsbezirk.

Die Teilnehmerlisten sind vom Übungsleiter zu unterschreiben. Nach Abschluß der Feuerwehrleistungsübungen in den Kreisen und kreisfreien Städten bringt der Kreisbrandinspektor bzw. der Leiter der Berufsfeuerwehr die Unterlagen wie folgt zur Verteilung:

Original der Teilnehmerliste	<b>an den Hessischen Minister des Innern</b>
1 Teilnehmerliste	<b>an den Regierungspräsidenten</b>
1 Teilnehmerliste	<b>an die Hessische Landesfeuerwehrschule</b>
1 Satz Punktbewertungsbogen und 1 Namensliste	<b>an die Gruppen</b>
1 Teilnehmerliste	<b>verbleiben beim Kreisbrandinspektor bzw. Leiter der Berufsfeuerwehr</b>
1 Namensliste	
1 Satz Punktbewertungsbogen und die Fragebogen	

Die Regierungspräsidenten überprüfen die von den Kreisen und kreisfreien Städten übersandten Unterlagen und laden zu den Feuerwehrleistungsübungen der Bezirke ein. Unmittelbar nach Abschluß der Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirksebene bringen die Regierungspräsidenten die Unterlagen wie folgt zur Verteilung:

Original der Teilnehmerliste	<b>an den Hessischen Minister des Innern</b>
1 Teilnehmerliste	<b>an die Hessische Landesfeuerwehrschule</b>
1 Teilnehmerliste	
1 Namensliste	<b>an die Kreisbrandinspektoren bzw. Leiter der Berufsfeuerwehren</b>
1 Satz Punktbewertungsbogen	

1 Satz Punktbewertungsbogen und 1 Namensliste **an die Gruppen**

1 Teilnehmerliste **verbleibt beim Regierungspräsidenten**

Zu den Feuerwehrleistungsübungen auf Landesebene lädt die Hessische Landesfeuerwehrschule die Gruppen ein. Die Unterlagen der Feuerwehrleistungsübungen auf Landesebene bringt der Leiter der Schule wie folgt zur Verteilung:

Original der Teilnehmerliste **an den Hessischen Minister des Innern**

1 Satz Punktbewertungsbogen **an die Gruppen**

1 Satz Punktbewertungsbogen und 1 Namensliste **an die Kreisbrandinspektoren bzw. Leiter der Berufsfeuerwehren**

1 Teilnehmerliste zur Veröffentlichung **an die Fach-Presse**

1 Teilnehmerliste **verbleibt bei der Hessischen Landesfeuerwehrschule**

### 1.7. Siegerehrung und Ehrenpreise

Die Siegerehrung ist in würdiger Form durchzuführen. Ehrenurkunden erhalten

bei Feuerwehrleistungsübungen auf Kreisebene die 5 erstplacierten Gruppen vom Landrat bzw. Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt,  
bei Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirksebene alle Gruppen vom Regierungspräsidenten,  
bei Feuerwehrleistungsübungen auf Landesebene alle Gruppen vom Hessischen Minister des Innern.

Zusätzlich zu den Ehrenurkunden erhalten die Erstplacierten Ehrenpreise. Geldpreise dürfen nur zur Anschaffung von gehornter Feuerwehrausrüstung verwendet werden. Ein Verwendungsnachweis ist zu führen. Über die Auszahlung ergeht ein gesonderter Erlaß des Hessischen Ministers des Innern.

Bei den Feuerwehrleistungsübungen in den Kreisen werden gezahlt

für den Erstplacierten	= 300,— DM,
für den Zweitplacierten	= 275,— DM,
für den Drittplacierten	= 250,— DM,
für den Viertplacierten	= 225,— DM,
für den Fünftplacierten und jede weitere Gruppe, die sich für die Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirksebene qualifiziert hat	= 200,— DM.

Es ist den Kreisen freigestellt, weitere Geld- oder Sachpreise zu stiften.

Bei den Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirksebene erhält jeder Regierungsbezirk für jede beteiligte Gruppe 100,— DM, mindestens jedoch 2.000,— DM insgesamt, die in Form von Geldpreisen unter die Erstplacierten aufzuteilen sind. Über die Vergabe entscheiden die Regierungspräsidenten unmittelbar in gegenseitiger Absprache.

Bei den Feuerwehrleistungsübungen auf Landesebene erhält

der Erstplacierte	= 1.500,— DM,
der Zweitplacierte	= 1.250,— DM,

der Drittplacierte	= 1.000,— DM,
der Viertplacierte	= 750,— DM,
der Fünftplacierte	= 500,— DM.

Für nachfolgend placierte Gruppen werden je 200,— DM gezahlt.

Nehmen bei den Feuerwehrleistungsübungen einer kreisfreien Stadt bzw. eines Kreises oder Regierungsbezirkes weniger als 10 Gruppen teil, tritt für die Auszahlung der Geldpreise, jeweils beim höchsten Preis beginnend, folgende Staffelung ein:

Bis zu 9 Gruppen	= 4 Preise,
bis zu 7 Gruppen	= 3 Preise,
bis zu 5 Gruppen	= 2 Preise,
bis zu 3 Gruppen	= 1 Preis.

#### 1.8 Zuschüsse für die Durchführung der Feuerwehrleistungsübungen

In den Kreisen, den kreisfreien Städten, den Regierungsbezirken und auf Landesebene erhalten die mit der Durchführung der Übungen beauftragten Feuerwehren bzw. Feuerwehrverbände Zuschüsse aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Die Zuschüsse sind zur Deckung der Kosten für die technische Durchführung der Übungen bestimmt. Ihre Höhe wird vom Hessischen Minister des Innern festgesetzt. Die Kosten für die Feuerwehrleistungsübungen auf Landesebene werden im erforderlichen Rahmen vom Land getragen.

#### 1.8.1 Tagegeld und Reisekosten für Teilnehmer sowie Transportkosten

##### Kreisebene

Bei Feuerwehrleistungsübungen in den Kreisen werden die Kosten für die Beförderung der Übungsteilnehmer

und des Gerätes von den Gemeinden bzw. Städten getragen.

##### Bezirksebene

Bei Feuerwehrleistungsübungen in den Regierungsbezirken erhalten die Übungsteilnehmer (9 Mann je Mannschaft) 1/2 Tagegeld nach der Stufe II des Hessischen Reisekostengesetzes.

##### Landesebene

Bei Feuerwehrleistungsübungen auf Landesebene erhalten die Übungsteilnehmer (9 Mann je Mannschaft) Tage- und Übernachtungsgelder nach der Stufe II des Hessischen Reisekostengesetzes.

#### Transportkosten für Übungen auf Bezirks- und Landesebene

Für das Löschfahrzeug einschließlich der zulässigen Besatzung werden je Fahrkilometer 75 Pfennig erstattet. Bei Übungsmannschaften mit Tragkraftspritzenfahrzeugen TSF werden für den Teil der Mannschaft, die wegen Überschreitung der zulässigen Mannschaftsbeförderung im TSF nicht befördert werden können, für ein weiteres Transportfahrzeug ebenfalls 75 Pfennig je Fahrkilometer erstattet. Als Fahrstrecke wird nur der zwischen dem Standort des Fahrzeuges und dem Übungsort allgemein benutzte Fahrweg anerkannt.

Die Kosten werden von den Gemeinden vorgelegt und von der zuständigen Brandversicherungsanstalt (-kammer) bis zu der oben genannten Höhe erstattet.

#### 1.8.2 Tagegeld und Reisekosten für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter erhalten Reisekosten nach Stufe I des Hessischen Reisekostengesetzes. Die Zahlung erfolgt aufgrund ordnungsgemäßer Reisekostenrechnungen durch die zuständige Brandversicherungsanstalt (-kammer).

## 2. Feuerwehrleistungsabzeichen

### 2.1 Hinweis

Die Bedingungen zum Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens sind im Erlaß über die Einführung eines Feuerwehrleistungsabzeichens geregelt.

#### 2.1.1 Eisernes Feuerwehrleistungsabzeichen

Die zu erbringende Leistung ist:

Dreimalige erfolgreiche Teilnahme am praktischen und theoretischen Teil der auf Kreisebene stattfindenden Feuerwehrleistungsübung in jeweils verschiedenen Jahren.

#### 2.1.2 Bronzenes, Silbernes und Goldenes Feuerwehrleistungsabzeichen

Die zu erbringende Leistung ist:

1. Besitz der nächstniedrigeren Stufe des Feuerwehrleistungsabzeichens.
2. Erfolgreiche Teilnahme am praktischen und theoretischen Teil einer auf Kreisebene stattfindenden Feuerwehrleistungsübung in einem weiteren Jahr.
3. Erfolgreicher Abschluß der zusätzlichen Leistung zum Erwerb des Bronzenen, Silbernen oder Goldenen Feuerwehrleistungsabzeichens.

#### 2.2 Zusätzliche Leistung zum Erwerb des Bronzenen, Silbernen und Goldenen Feuerwehrleistungsabzeichens

##### 2.2.1 Art der Leistung (Fragebogen)

Zum Erwerb des Bronzenen, Silbernen oder Goldenen Feuerwehrleistungsabzeichens ist zusätzlich zur vorgesehenen Teilnahme am praktischen und theoretischen

Teil der Feuerwehrleistungsübung auf Kreisebene im zeitlichen Anschluß und am Ort der Feuerwehrleistungsübung ein Fragebogen mit Fachfragen innerhalb einer vorgesehenen Zeit bei einer vorgegebenen Höchstzahl von Fehlern schriftlich zu beantworten.

Der Fragebogen muß innerhalb der vorgesehenen Zeit beantwortet und abgegeben sein. Die erfolgreiche Teilnahme wird im Leistungsbuch bestätigt.

Ausgabe der Fragebogen, Aufsicht während der Beantwortung, Auswertung des Fragebogens und Eintragung im Leistungsbuch obliegen dem zuständigen Brandschutzaufsichtsdienst oder dem Übungsleiter der Feuerwehrleistungsübung.

Die Fragebogen werden von der Hessischen Landesfeuerweherschule jährlich neu erstellt.

##### 2.2.2 Umfang und Inhalt der Fragebogen

###### Bronzenes Feuerwehrleistungsabzeichen

###### 15 Fachfragen:

Höchstzeit der Beantwortung: 10 Minuten;

Höchstzahl nicht richtig beantworteter Fragen: 4;

Stoffgebiete und Anzahl der Fachfragen:

Retten und Erste Hilfe (2),

FwDV 3 und 4 (3),

tragbare Leitern (1),

wasserführende Armaturen (2),

Schlauchkunde (1),

Feuerlöscher (2),

Fahrzeugkunde (2) und

Feuerlöschkreiselpumpe und Saugvorgang (2).

**Silbernes Feuerwehrleistungsabzeichen****30 Fachfragen:**

Höchstzeit der Beantwortung: 20 Minuten;  
Höchstzahl nicht richtig beantworteter Fragen: 8;  
Stoffgebiete und Anzahl der Fachfragen:

- Brennen und Löschen (6),
- Retten und Erste Hilfe (6),
- FwDV 3 und 4 (4),
- Atemschutz (8),
- tragbare Leitern (1),
- Feuerlöscher (2),
- Fahrzeugkunde (1) und
- Feuerlöschkreiselpumpe und Saugvorgang (2).

**Goldenes Feuerwehrleistungsabzeichen****30 Fachfragen:**

Höchstzeit der Beantwortung: 20 Minuten;  
Höchstzahl nicht richtig beantworteter Fragen: 8;  
Stoffgebiete und Anzahl der Fragen:

- Brennen und Löschen (6),
- Retten und Erste Hilfe (4),
- FwDV 3 und 4 (2),
- Taktik und FwDV 5 (6),
- Atemschutz (4),
- Fahrzeugkunde (2),
- Feuerlöschkreiselpumpe und Saugvorgang (2) und
- Wasserförderung über lange Wegstrecken (4).

**3. Durchführung der Hessischen Feuerwehrleistungsübung****3.1 Voraussetzungen****3.1.1 Übungsplatz**

Der Übungsplatz (ca. 30 x 90 m) soll eben sein und einen festen Untergrund haben. Die Wasserversorgung muß sichergestellt sein. Die Saughöhen der Saugstellen sollen 1,50 m nicht überschreiten und 0,50 m nicht unterschreiten. Die Zufahrt zur Saugstelle muß so befestigt sein, daß Löschfahrzeuge bis 120 kN zulässiges Gesamtgewicht anfahren können. Die Wasserentnahme aus Hydranten muß ausreichend sein, damit während des Übungsablaufes ein konstanter Eingangsdruck an der Pumpe (mindestens 2 bar) gewährleistet ist.

Auf dem Übungsplatz sind durch Markierungen, die während des Übungsablaufes sichtbar bleiben müssen, zu kennzeichnen:

- Aufstellort des LF bzw. der TS,
- Platz für Verteiler und Zumischer,
- Strahlrohrlinie,
- Aufstellort der Fallklappen,
- Bereitlegeplatz für die erforderlichen Geräte.

Weitere Geräte sind gemäß Skizze Übungsplatz aufzubauen. Der Übungsplatz ist abzugrenzen. Vom Ausrichter der Übungen sind Platzordner zu bestellen.

**3.1.2 Gruppenstärke**

Die Gruppe besteht aus 9 Feuerwehrangehörigen. Im Hinblick auf die auszulösenden Funktionen müssen darunter 2 Gruppenführer und 2 Maschinisten sein.

**3.1.3 Bekleidung und persönliche Ausrüstung**

Die Teilnehmer tragen den Feuerwehr-Schutzanzug, Sicherheitsschuhwerk, Schutzhandschuhe (Merkblatt GUV Ausgabe 73/27.2) und folgende Ausrüstung:

	Fw.-Helm mit Nacken- schutz	Fw.- Sicher- heits- gurt	Fw.-Bell mit Tasche	Fang- leine	Signal- pfeife
Gruppenführer	x	x	x	x	x
Melder	x	x	x	x	x
Maschinist	x	—	—	—	x
Truppführer	x	x	x	x	x
Truppmann	x	x	x	x	x

Teilnehmer, die nicht entsprechend gekleidet und ausgerüstet sind, werden von den Übungen ausgeschlossen. Schutzhandschuhe sind (außer beim Anlegen von Kno-

ten und Stichen) während der gesamten Übung zu tragen.

**3.2 Bereitstellung der technischen Ausrüstung und des Gerätes**

Jede Gruppe hat folgende Geräte bereitzustellen:

**Für die Übung 1**

- (3 C-Rohre),
- 2 B-Rollschläuche 20 m lang,
- 3 CM-Strahlrohre,
- 2 C-Schlauchhaspeln mit je 5 C-Schläuchen bei LF o.
- 12 C-Rollschläuche bei TSF,
- 1 Verteiler,
- 4 Steckleiterteile (LF) und
- 2 Steckleiterteile (TSF).

**Für die Übung 2**

- (1 B- und 2 C-Rohre)
- 1 BM-Strahlrohr,
- 2 CM-Strahlrohre,
- 1 Stützkrümmer,
- 4 B-Rollschläuche,
- 2 C-Schlauchhaspeln mit je 5 C-Schläuchen bei LF o.
- 12 C-Rollschläuche bei TSF,
- 1 Verteiler,
- 4 Steckleiterteile (LF) und
- 2 Steckleiterteile (TSF).

**Für die Übung 3**

- (1 Schaumrohr und 2 C-Rohre)
- 2 CM-Strahlrohre,
- 2 B-Rollschläuche,
- 2 C-Schlauchhaspeln mit je 5 C-Schläuchen bei LF o.
- 12 C-Rollschläuche bei TSF,
- 1 Verteiler,
- 1 Schaumrohr L 2 oder L 4,
- 2 Schaummittelbehälter (mit Wasser gefüllt),
- 1 Zumischer Z 2 oder Z 4,
- 1 Ansaugschlauch,
- 4 Steckleiterteile (LF) und
- 2 Steckleiterteile (TSF).

Zusätzlich werden benötigt bei

**Wasserentnahme aus Hydranten**

- 1 Unterflur- oder Überflurhydrantenschlüssel,
- 1 Standrohr (Unterflurhydrant),
- 1 Sammelstück,
- 1 Kupplungsschlüssel
- und weitere B-Schläuche, je nach Entfernung zum Hydranten.

**Wasserentnahme aus offenem Gewässer**

- 4 Saugschläuche 1,60 m lang,
- 1 Saugkorb,

- 3 Kupplungsschlüssel,  
1 Halteleine  
1 Ventilleine } = DIN 14 920

„Bei Durchführung der Übung mit dem Löschfahrzeug (LF) dürfen nur Schlauchhaspeln und mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) nur C-Rollschläuche verwendet werden.“

### 3.3 Ausrüstung der Gruppe

- 1 Meldetasche für den Melder und  
1 Handscheinwerfer für den Gruppenführer (keine Atrappe).

Wegen der technischen Durchführung der Übung wird bei den Truppführern entgegen der FwDV 4 auf das Beleuchtungsgerät verzichtet.

### 3.4 Von der Übungsleitung sind bereitzustellen

- 6 große Fallklappen,  
1 Leitergerüst, (entsprechend Anlage 6)  
1 Hürde,  
1 Bahngleis,  
1 Kriechgang,  
1 Schwebebalken,  
1 Knotenbalken,  
1 Fangleine,  
3 Bindestricke,  
1 Satz Stempel „die Gruppe“,  
1 Satz Lose „die Gruppe“ mit 2 Freilosen,  
1 Satz Stempel „Knoten und Stiche“,  
1 Satz Lose „Knoten und Stiche“ mit 5 Freilosen,  
erforderliche Anzahl Brust- und Rückentücher,  
erforderliche Anzahl Frage- und Bewertungsbogen

und erforderliche Anzahl Kennzeichnungsbänder für die Schiedsrichter.

### Hinweis

Die unter 3.4 genannten Geräte sind laut Zeichnung (siehe Anlage) bereitzustellen.

### 3.5 Auslosung der Funktionen

Bei Beginn der Auslosung übergibt der Gruppenführer dem Übungsleiter eine Namensliste in zweifacher Ausfertigung und die Leistungsbücher zum Erwerb eines Feuerwehrleistungsabzeichens.

Die Teilnehmer sind in der Namensliste in der Reihenfolge Gruppenführer, Maschinist und restliche Feuerwehrangehörige einzutragen.

Unmittelbar vor der Übung werden die Funktionen durch Los bestimmt. Von den beiden Gruppenführern wird der Gruppenführer und von den beiden Maschinisten der Maschinist ermittelt. Die übrigen Funktionen werden von den restlichen Angehörigen der Gruppe ausgelost. Anschließend werden die am Knotenbalken anzulegenden Knoten und Stiche von allen Angehörigen der Gruppe ausgelost.

Die Teilnehmer ziehen nacheinander eines der auf dem Tisch verdeckt liegenden Lose. Die durch das Los Betroffenen erhalten sofort den der Funktion entsprechenden Stempel auf den Handrücken. Die geloste Funktion wird in die Namensliste eingetragen.

Bei falschen Angaben in den Teilnehmerlisten wird die Gruppe von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Startreihenfolge wird durch das Los bestimmt. Während der Übung tragen die Teilnehmer Brust- und Rückentücher entsprechend ihrer Funktion.

## 4. Ablauf der Übungen

### 4. Ablauf der Übungen

#### 4.1 Übung 1

Der Gruppenführer steht im entsprechenden Abstand vor der Gruppe und gibt folgenden Einsatzbefehl:

**„Wasserentnahme offenes Gewässer, Verteiler an die Markierung, Angriffstrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor.“**

#### 4.1.1 Vornahme des 1. Rohres

**Der Angriffstrupfführer** wiederholt den Befehl „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“.

**Der Gruppenführer** rüstet sich aus und begibt sich an eine Stelle, von der aus er den Ablauf der Übung verfolgen, Fehler bei der Durchführung erkennen und korrigieren kann.

**Der Melder** rüstet sich aus und bringt mit dem Angriffstrupp die Steckleiter in Stellung. Hierbei geht der Melder am Fußende der Leiter. Er sichert die Leiter beim Aufrichten und beim Besteigen durch den Angriffstrupp.

**Der Maschinist** holt vom Bereitstellungsplatz die für die Wasserentnahme notwendigen Geräte.

#### Bei Entnahme aus offenem Gewässer

- Saugkorb,  
3 Kupplungsschlüssel,  
Ventilleine,  
Halteleine (entfällt bei Verwendung von 2 Saugschläuchen).

#### Bei Entnahme aus Hydranten

- Sammelstück,  
1 Kupplungsschlüssel.

Er macht die Pumpe betriebsbereit und kuppelt die

Schläuche an. Der Maschinist hat während der Übung darauf zu achten, daß der Ausgangsdruck 8 bar nicht übersteigt.

**Der Angriffstrupp** rüstet sich am Bereitstellungsplatz aus. Er nimmt, an der Leiterspitze stehend, die Steckleiter mit dem Melder auf und eilt zum Leitergerüst.

Die Steckleiter und das Strahlrohr werden vor dem Leitergerüst so abgelegt, daß keine Behinderung beim Aufrichten der Leiterteile entsteht.

#### Vornahme von 4 Steckleiterteilen (bei LF)

Angriffstrupp und Melder nehmen eines der am Boden liegenden Leiterpaare und richten es (aus Richtung Verteiler kommend) rechts am Leitergerüst auf.

Der Melder sichert während des Aufrichtens die Leiter am Fußende. Die aufgerichtete Leiter wird zur zusätzlichen Sicherung hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Angriffstrupp und Melder nehmen das zweite noch am Boden liegende Leiterpaar auf.

Sie eilen um das Leitergerüst und richten das Leiterpaar auf. Das aufgerichtete Leiterpaar wird, zum ersten Leiterpaar seitlich versetzt, am Leitergerüst hinter die untere äußere Querleiste gestellt.

Der Melder übernimmt die Sicherung des zuerst aufgerichteten Leiterpaares. Der Angriffstrupfführer sichert das in Richtung Fallklappen stehende Leiterpaar. Melder und Angriffstrupfführer stehen hierbei im Leitergerüst.

Der Angriffstruppmann besteigt das vom Melder gesicherte Leiterpaar und wechselt über das Leitergerüst zum zweiten Leiterpaar. Auf der Leiter stehend, sichert er sich mit dem Seil des Sicherheitsgurtes am Leiterteil

rüst. Er nimmt den Fangleinenbeutel ab, entfernt die Tragleine und wirft nach dem Ruf „Achtung Leine“ die Leine über das Leitergerüst in Richtung Verteiler aus.

Nachdem der Schlauchtruppführer das am C-Schlauch angekuppelte Strahlrohr mit dem doppelten Ankerstich und einem Halbschlag an der Leine befestigt hat, hebt der Angriffstruppmann nach Zuruf „hoch“ das C-Strahlrohr und 2 Längen C-Schlauch über das Leitergerüst. Hierbei darf der Schlauch nicht über die Kanten des Leitergerüsts geschleift werden.

Der Angriffstruppmann sichert den C-Schlauch mit der Tragleine des Fangleinenbeutels mit einem doppelten Ankerstich am Leitergerüst.

Der Angriffstruppmann löst das Sicherungsseil des Sicherheitsgurtes, steigt abwärts und übernimmt die Sicherung des zwischenzeitlich vom Angriffstruppführer gesicherten Leiterpaares.

Der Angriffstruppführer eilt zu dem vom Melder gesicherten Leiterpaar. Er übersteigt aus Richtung Verteiler beginnend beide Leiterpaare. Danach verlegt der Angriffstrupp die C-Schlauchleitung bis zur Strahlrohrlinie unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve. Dann gibt der Angriffstruppführer das Kommando „1. Rohr Wasser marsch“. Hierauf verlegt der Schlauchtrupp die Leitung zum Verteiler, kuppelt an und öffnet den Verteiler.

Der Angriffstrupp spritzt die auf der linken Seite stehenden 2 Fallklappen um und schließt das Strahlrohr.

Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand auf der linken Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle“.

Der Melder begibt sich nach Vornahme des 1. Rohres zum Gruppenführer.

#### Vornahme von 2 Steckleiterteilen (bei TSF)

Der Angriffstrupp rüstet sich am Bereitlegeplatz aus. Er nimmt, an der Leiterspitze stehend, die beiden einzelnen übereinander liegenden Leiterteile mit dem Melder auf und eilt zum Leitergerüst. Die Leiterteile und das Strahlrohr werden vor dem Leitergerüst so abgelegt, daß keine Behinderung beim Aufrichten der Leiterteile entsteht.

Angriffstrupp und Melder nehmen ein am Boden liegendes Leiterteil und richten es (aus Richtung Verteiler kommend) mittig am Leitergerüst auf. Der Melder sichert während des Aufrichtens das Leiterteil am Fußende. Das aufgerichtete Leiterteil wird zur zusätzlichen Sicherung hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Angriffstrupp und Melder nehmen das zweite noch am Boden liegende Leiterteil auf.

Sie eilen um das Leitergerüst und richten es auf. Das aufgerichtete Leiterteil wird gegenüber dem ersten Leiterteil hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Der Melder übernimmt die Sicherung des zuerst aufgerichteten Leiterteiles. Der Angriffstruppführer sichert das in Richtung Fallklappen stehende Leiterteil. Melder und Angriffstruppführer stehen hierbei im Leitergerüst.

Der Angriffstruppmann besteigt das vom Melder gesicherte Leiterteil und setzt sich im Reitsitz auf das Leitergerüst. Der Angriffstruppmann sichert sich mit dem Seil des Sicherheitsgurtes, nimmt den Fangleinenbeutel ab, entfernt die Tragleine und wirft nach dem Ruf „Achtung Leine“ die Leine vom Leitergerüst in Richtung Verteiler aus.

Nachdem der Schlauchtruppführer das am C-Schlauch angekuppelte Strahlrohr mit dem doppelten Ankerstich und einem Halbschlag an der Leine befestigt hat, hebt der Angriffstruppmann auf den Ruf „hoch“ des Schlauchtruppführers das C-Strahlrohr und 2 Längen C-Schlauch über das Leitergerüst. Hierbei darf der Schlauch nicht über die Kanten des Leitergerüsts geschleift werden.

Der Angriffstruppmann sichert den C-Schlauch mit der Tragleine des Fangleinenbeutels mit einem doppelten Ankerstich am Leitergerüst.

Der Angriffstruppmann löst das Sicherungsseil des Sicherheitsgurtes, steigt abwärts und übernimmt die Sicherung des zwischenzeitlich vom Angriffstruppführer gesicherten Leiterteils.

Der Angriffstruppführer eilt zu dem vom Melder gesicherten Leiterteil. Er übersteigt aus Richtung Verteiler beginnend beide Leiterteile. Danach verlegt der Angriffstrupp die C-Schlauchleitung bis zur Strahlrohrlinie unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve. Dann gibt der Angriffstruppführer das Kommando „1. Rohr Wasser marsch“. Hierauf verlegt der Schlauchtrupp die Leitung zum Verteiler, kuppelt an und öffnet den Druckausgang des Verteilers.

Der Angriffstrupp spritzt die auf der linken Seite stehenden 2 Fallklappen um und schließt das Strahlrohr. Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand auf der linken Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle.“

Der Wassertrupp stellt die Wasserversorgung von der Wasserentnahme bis zum Verteiler her. Beim Verlegen der B-Schlauchleitung bis zum Verteiler wird vom Wassertrupp der Schwebebalken und Kriechgang begangen. Alle anderen Trupps umgehen diese Hindernisse.

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp erforderlichenfalls beim Herrichten der Wasserentnahme, wenn mehr als 2 Saugschläuche benötigt werden. Der Wassertrupp verlegt die Schlauchleitung neben dem Schwebebalken und durch den Kriechgang in Richtung Verteiler. Der Schwebebalken wird der Länge nach überschritten und der Kriechgang durchkrochen oder in gebückter Haltung durchgegangen.

Hat der Wassertrupp die B-Schlauchleitung am Verteiler angekuppelt, gibt der Wassertruppführer dem Maschinisten das Kommando „Wasser marsch“. Der Maschinist öffnet den Druckausgang der Pumpe und regelt den Ausgangsdruck.

Auf den Befehl des Gruppenführers „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“ rüstet sich der Schlauchtrupp aus. Er nimmt den Verteiler und 6 C-Rollschläuche (bzw. C-Schlauchhaspel) und eilt auf direktem Weg zur Markierung des Verteilers vor.

Der Schlauchtrupp setzt den Verteiler und legt das C-Strahlrohr ab. Er eilt mit den Rollschläuchen (bzw. der C-Schlauchhaspel) zum Leitergerüst und kuppelt das Strahlrohr am C-Schlauch an. Der Schlauchtruppführer befestigt das C-Strahlrohr an der Leine mit einem doppelten Ankerstich und einem Halbschlag. Hierbei ist der doppelte Ankerstich je zur Hälfte vor und hinter der Kupplung anzubringen. Auf den Zuruf „hoch“ des Schlauchtruppführers hebt der Angriffstruppmann die C-Schlauchleitung über das Leitergerüst. Hierbei wird er vom Schlauchtrupp unterstützt. Nach dem Kommando „1. Rohr Wasser marsch“ verlegt der Schlauchtrupp die Leitung vom Leitergerüst zum Verteiler. Der Schlauchtruppführer kuppelt den C-Schlauch am Verteiler an und öffnet den Druckausgang. Der Schlauchtruppmann übernimmt die Schlauchaufsicht.



Der Wassertrupp begibt sich auf direktem Weg zum Bereitlegeplatz und rüstet sich aus. Er nimmt 6 C-Rollschläuche (bzw. C-Schlauchhaspel), eilt zum Verteiler und stellt die Schläuche ab. Der Wassertruppführer meldet dem Gruppenführer „Wassertrupp zur Stelle“.

Nach Beendigung der Tätigkeit bei der Vornahme des 1. Rohres begibt sich der Melder zum Gruppenführer.

#### 4.1.2 Vornahme des 2. Rohres

Der Gruppenführer befiehlt: „Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 2. Rohr zu den rechten Fallklappen über das Bahngleis vor“. Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl „Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 2. Rohr zu den rechten Fallklappen über das Bahngleis vor“. Der Wassertrupp eilt über das Bahngleis zur Strahlrohrlinie und erwartet den Schlauchtrupp. Der Schlauchtrupp nimmt ausreichend Schlauchmaterial und eilt über das Bahngleis zum Wassertrupp. Der Wassertrupp kuppelt das C-Strahlrohr an und verlegt 1 C-Schlauchlänge als Schlauchreserve. Der Wassertruppführer gibt das Kommando „2. Rohr Wasser marsch“.

Nach dem Kommando „2. Rohr Wassermarsch“ verlegt der Schlauchtrupp die Leitung unter dem Bahngleis hindurch zum Verteiler. Der Schlauchtruppführer kuppelt den C-Schlauch am Verteiler an und öffnet den Druckausgang. Der Schlauchtruppmann übernimmt die Schlauchaufsicht. Der Wassertrupp spritzt die auf der rechten Seite stehenden 2 Fallklappen um und schließt das Strahlrohr. Der Wassertruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand auf der rechten Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle“.

#### 4.1.3 Vornahme des 3. Rohres

Der Gruppenführer gibt nach der Meldung des Wassertruppführers „Brand auf der rechten Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle“ den Befehl „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung, 3. Rohr zu den mittleren Fallklappen über die Hürde vor“.

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung, 3. Rohr zu den mittleren Fallklappen über die Hürde vor“.

Nach dem Befehl des Gruppenführers an den Schlauchtrupp zur Vornahme des 3. Rohres eilt der Melder zum Verteiler. Er kuppelt die C-Schlauchleitung an und bedient den Verteiler.

Der Schlauchtrupp nimmt das C-Strahlrohr sowie ausreichend Schlauchmaterial und verlegt die Leitung vom Verteiler unter der Hürde hindurch bis zur Strahlrohrlinie. Dabei übersteigt der Trupp die Hürde. Bei Verwendung einer C-Schlauchhaspel dürfen die Schläuche auseinander gekuppelt werden.

Der Schlauchtrupp kuppelt das C-Strahlrohr an und verlegt 1 C-Schlauchlänge als Schlauchreserve. Der Schlauchtruppführer gibt das Kommando „3. Rohr Wasser marsch“.

Der Schlauchtrupp spritzt die in der Mitte stehenden 2 Fallklappen um und schließt das Strahlrohr.

Der Schlauchtruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand in der Mitte der Einsatzstelle unter Kontrolle“.

Nach dem Umspritzen der Fallklappen schließt der Melder den Verteiler. Danach begibt sich der Melder zum Leitergerüst zur Sicherung der Steckleiter wie bei der Vornahme des 1. Rohres.

#### 4.1.4 Tätigkeiten nach Meldung „Brand unter Kontrolle“

Nachdem alle Fallklappen umgespritzt sind, gibt der Gruppenführer dem Maschinisten den Befehl „Wasser halt“.

Der Maschinist schließt den Druckausgang und stellt den Motor ab.

Der Gruppenführer gibt das Signal „Gefahr — alle zurück“ (mit der Signalpfeife „hoch — tief, hoch — tief“ mehrmals zu geben).

Die Trupps eilen über die zwischen Strahlrohrlinie und Verteiler eingebauten Hindernisse zurück. Der Angriffstrupp übersteigt die Leitern und das Leitergerüst in Richtung Verteiler. Die Sicherung der Leiterteile erfolgt wie bei der Vornahme des Strahlrohres.

Die Gruppe (einschließlich Gruppenführer) eilt durch den Kriechgang sowie über den Schwebebalken zum Fahrzeug und nimmt Aufstellung wie zu Übungsbeginn. Der Melder überzeugt sich vor dem Zurückgehen, daß alle Druckausgänge des Verteilers geschlossen sind.

Der Gruppenführer überprüft die Vollzähligkeit der Mannschaft und befiehlt: „Ausgeloste Mannschaft Knoten und Stiche anlegen.“

Es sind in der Reihenfolge von links nach rechts anzubringen:

Mastwurf überschlagen am freien Ende des Querbalkens,

Schotenstich aufgehängt am Querbalken,

Kreuzknoten aufgehängt am Querbalken und

Pfahlstich gebunden mit der Fangleine wie bei Menschenrettung am stehenden Pfahl.

Zum Binden des Pfahlstiches darf nur ein aus dem Tragbeutel herausgezogenes Ende der Fangleine benutzt werden.

Die Knoten und Stiche sind in der Anlage 4 dargestellt.

Beim Anlegen der Knoten und Stiche dürfen die Schutzhandschuhe abgelegt werden. Sie sind jedoch bei der Meldung des Gruppenführers „Übung beendet“ wieder mitzuführen.

Nach dem Anlegen der Knoten und Stiche tritt die Gruppe hinter dem Fahrzeug bzw. der TS an. Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer „Befehl ausgeführt“.

Der Gruppenführer meldet dem Schiedsrichter I „Übung beendet“.

Die Schiedsrichter stoppen die Zeit auf den Anfang der Silben „endet“. Danach verläßt die Gruppe zügig ihr Gerät und verläßt den Übungsplatz.

#### 4.2 Übung 2

Der Gruppenführer steht im entsprechenden Abstand vor der Gruppe und gibt folgenden Einsatzbefehl: „Wasserentnahme Hydrant, Verteiler an die Markierung, Angriffstrupp zur Brandbekämpfung, B-Rohr zu den mittleren Fallklappen über die Hürde vor“.

#### 4.2.1 Vornahme des B-Rohres

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung, B-Rohr zu den mittleren Fallklappen über die Hürde vor“.

Der Gruppenführer rüstet sich aus und begibt sich an eine Stelle, von der aus er den Ablauf der Übung verfolgen, Fehler bei der Durchführung erkennen und korrigieren kann.

Der Melder rüstet sich aus und eilt zum Gruppenführer.

Der Maschinist holt vom Bereitlegeplatz die für die Wasserentnahme notwendigen Geräte. Er macht die Pumpe betriebsbereit und kuppelt die Schläuche an. Der Maschinist hat während der Übung darauf zu achten, daß der Ausgangsdruck 8 bar nicht übersteigt.

Der Angriffstrupp rüstet sich am Bereitlegeplatz aus und eilt über die Hürde zur Strahlrohrlinie.

**Der Wassertrupp** macht den Hydranten betriebsbereit und verlegt die B-Schlauchleitung von der Pumpe zum Hydranten.

Danach stellt der Wassertrupp die Wasserversorgung bis zum Verteiler her. Hierbei ist in gleicher Weise wie bei Übung 1 zu verfahren. Hat der Wassertrupp die B-Schlauchleitung am Verteiler angekuppelt, gibt der Wassertruppführer dem Maschinisten das Kommando „Wasser marsch“.

Der Wassertrupp begibt sich auf direktem Weg zum Bereitlegeplatz und rüstet sich aus.

**Der Schlauchtrupp** nimmt 2 B-Rollschläuche und den Verteiler vom Bereitlegeplatz und eilt bis zur Markierung des Verteilers vor. Hier setzt er den Verteiler ab und verlegt die B-Schlauchleitung, am Verteiler beginnend, unter der Hürde hindurch zum Angriffstrupp. Der Schlauchtruppführer kuppelt am Verteiler das Übergangsstück ab und den B-Schlauch an.

Der Angriffstrupp kuppelt den Stützkrümmer und das B-Rohr am B-Schlauch an. Der Angriffstruppführer gibt das Kommando „B-Rohr Wasser marsch“.

Auf das Kommando des Angriffstruppführers „B-Rohr Wasser marsch“ öffnet der Schlauchtruppführer den Druckausgang des Verteilers. Der Schlauchtruppmann übernimmt die Schlauchaufsicht.

Der Angriffstrupp spritzt die 2 mittleren Fallklappen um. Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand in der Mitte der Einsatzstelle unter Kontrolle“.

#### 4.2.2 Vornahme des 1. Rohres

Nach der Meldung des Angriffstruppführers „Brand in der Mitte unter Kontrolle“ befiehlt der Gruppenführer: **„Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor.“**

**Der Wassertruppführer** wiederholt den Befehl „Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“.

Auf den Befehl des Gruppenführers „Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“ eilt der Melder zum Bereitlegeplatz und bringt mit dem Wassertrupp die Steckleiter in Stellung. Er sichert die Leiter, wenn sie vom Wassertrupp bestiegen wird.

**Der Wassertrupp** rüstet sich am Bereitlegeplatz aus. Er nimmt an der Leiterspitze stehend die Steckleiter mit dem Melder auf und eilt zum Leitergerüst.

Die Steckleiter und das Strahlrohr werden vor dem Leitergerüst so abgelegt, daß keine Behinderung beim Aufrichten der Leiterteile entsteht.

Auf den Befehl des Gruppenführers **„Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“** eilt der Schlauchtrupp zum Bereitlegeplatz. Er nimmt 6 C-Rollschläuche (bzw. C-Schlauchhaspel) und eilt zum Leitergerüst.

#### Vornahme von 4 Steckleiterteilen (bei LF)

Wassertrupp und Melder nehmen eines der am Boden liegenden Leiterpaare und richten es (aus Richtung Verteiler kommend) rechts am Leitergerüst auf.

Der Melder sichert während des Aufrichtens die Leiter am Fußende. Die aufgerichtete Leiter wird zur zusätzlichen Sicherung hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Wassertrupp und Melder nehmen das zweite noch am Boden liegende Leiterpaar auf. Sie eilen um das Leitergerüst und richten das Leiterpaar auf. Das aufgerichtete Leiterpaar wird, zum ersten Leiterpaar seitlich versetzt,

hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Der Melder übernimmt die Sicherung des zuerst aufgerichteten Leiterpaars. Der Wassertruppführer sichert das in Richtung Fallklappen stehende Leiterpaar, Melder und Wassertruppführer stehen hierbei im Leitergerüst.

Der Wassertruppmann besteigt das vom Melder gesicherte Leiterpaar und wechselt über das Leitergerüst zum zweiten Leiterpaar. Auf der Leiter stehend sichert er sich mit dem Seil des Sicherheitsgurtes am Leitergerüst. Er nimmt den Fangleinenbeutel ab, entfernt die Tragleine und wirft nach dem Ruf „Achtung Leine“ die Leine über das Leitergerüst in Richtung Verteiler aus. Nachdem der Schlauchtruppführer das am C-Schlauch angekuppelte Strahlrohr mit dem doppelten Ankerstich und einem Halbschlag an der Leine befestigt hat, hebt der Wassertruppmann nach Zuruf „hoch“ das C-Strahlrohr und 2 Längen C-Schlauch über das Leitergerüst. Hierbei darf der Schlauch nicht über die Kanten des Leitergerüsts geschleift werden.

Der Wassertruppmann sichert den C-Schlauch mit der Tragleine des Fangleinenbeutels mit einem doppelten Ankerstich am Leitergerüst.

Der Wassertruppmann löst das Sicherungsseil des Sicherheitsgurtes, steigt abwärts und übernimmt die Sicherung des zwischenzeitlich vom Wassertruppführer gesicherten Leiterpaars.

Der Wassertruppführer eilt zu dem vom Melder gesicherten Leiterpaar. Er übersteigt aus Richtung Verteiler beginnend beide Leiterpaare. Danach verlegt der Wassertrupp die C-Schlauchleitung bis zur Strahlrohrlinie unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve. Dann gibt der Wassertruppführer das Kommando „1. Rohr Wasser marsch“. Hierauf verlegt der Schlauchtrupp die Leitung zum Verteiler, kuppelt an und öffnet den Druckausgang am Verteiler. Der Schlauchtruppmann übernimmt die Schlauchaufsicht.

Der Wassertrupp spritzt die auf der linken Seite stehenden 2 Fallklappen um und schließt das Strahlrohr.

Der Wassertruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand auf der linken Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle“.

#### Vornahme von 2 Steckleiterteilen (bei TSF)

Der Wassertrupp rüstet sich am Bereitlegeplatz aus. Er nimmt, an der Leiterspitze stehend, die beiden einzeln übereinander liegenden Leiterteile mit dem Melder auf und eilt zum Leitergerüst.

Die Leiterteile und das Strahlrohr werden vor dem Leitergerüst so abgelegt, daß keine Behinderung beim Aufrichten der Leiterteile entsteht.

Wassertrupp und Melder nehmen ein am Boden liegendes Leiterteil und richten es (aus Richtung Verteiler kommend) mittig am Leitergerüst auf.

Der Melder sichert während des Aufrichtens das Leiterteil am Fußende. Das aufgerichtete Leiterteil wird zur zusätzlichen Sicherung hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Der Melder übernimmt die Sicherung des zuerst aufgerichteten Leiterteiles. Der Wassertruppführer sichert das in Richtung Fallklappen stehende Leiterteil. Melder und Wassertruppführer stehen hierbei im Leitergerüst.

Der Wassertruppmann besteigt das vom Melder gesicherte Leiterteil und setzt sich im Reitsitz auf das Leitergerüst. Der Wassertruppmann sichert sich mit dem Seil des Sicherheitsgurtes, nimmt den Fangleinenbeutel ab, entfernt die Tragleine und wirft nach dem Ruf „Achtung Leine“ die Leine vom Leitergerüst in Richtung Verteiler aus.

Nachdem der Schlauchtruppführer das angekuppelte Strahlrohr mit dem doppelten Ankerstich und einem Halbschlag an der Leine befestigt hat, wobei der doppelte Ankerstich je zur Hälfte vor und hinter der Kuppelung liegen muß, hebt der Wassertruppmann auf den Ruf „hoch“ das Strahlrohr und 2 Längen C-Schlauch über das Leitergerüst. Hierbei darf der Schlauch nicht über die Kanten des Leitergerüsts geschleift werden.

Der Wassertruppmann sichert den C-Schlauch mit der Tragleine des Fangleinenbeutels mit einem doppelten Ankerstich am Leitergerüst.

Der Wassertruppmann löst das Sicherungssseil des Sicherheitsgurtes, steigt abwärts und übernimmt die Sicherung des zwischenzeitlich vom Wassertruppführer gesicherten Leiterteiles.

Der Wassertruppführer eilt zu dem vom Melder gesicherten Leiterteil. Er übersteigt (aus Richtung Verteiler beginnend) beide Leiterteile.

Danach verlegt der Wassertrupp die C-Schlauchleitung unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve. Auf den Befehl des Gruppenführers **„Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“** eilt der Schlauchtrupp zum Bereitlegeplatz. Er nimmt 6 Rollschläuche (bzw. C-Schlauchhaspel) und eilt zum Leitergerüst. Der Schlauchtrupp kuppelt das C-Strahlrohr des Wassertrupps am C-Schlauch an und befestigt das Strahlrohr mit doppeltem Ankerstich und Halbschlag.

Der Schlauchtruppführer gibt den Zuruf „hoch“ und hilft bei der Verlegung der Schlauchleitung. Hat der Wassertrupp die Strahlrohrlinie erreicht, verlegt der Schlauchtrupp nach dem Kommando des Wassertruppführers **„1. Rohr Wasser marsch“** die Leitung vom Leitergerüst zum Verteiler.

Der Schlauchtruppführer kuppelt den C-Schlauch an und öffnet den Druckausgang des Verteilers. Der Schlauchtruppmann übernimmt die Schlauchaufsicht.

Der Wassertrupp spritzt die auf der linken Seite stehenden 2 Fallklappen um und schließt das Strahlrohr. Der Wassertruppführer meldet dem Gruppenführer **„Brand auf der linken Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle.“**

#### 4.2.3 Vornahme des 2. Rohres

**Der Gruppenführer befiehlt: „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung, 2. Rohr zu den rechten Fallklappen über das Bahngleis vor“.**

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl **„Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung, 2. Rohr zu den rechten Fallklappen über das Bahngleis vor“.**

Nach dem Befehl des Gruppenführers **„Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung, 2. Rohr zu den rechten Fallklappen über das Bahngleis vor“** eilt der Melder zum Verteiler.

Der Schlauchtrupp begibt sich zum Bereitlegeplatz, rüstet sich aus und nimmt 6 C-Rollschläuche (bzw. C-Schlauchhaspel) und eilt zum Verteiler. Er verlegt die C-Schlauchleitung unter dem Bahngleis hindurch bis zur Strahlrohrlinie unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve und kuppelt das C-Strahlrohr an.

Der Melder kuppelt die C-Schlauchleitung des Schlauchtrupps am Druckausgang des Verteilers an.

Der Schlauchtruppführer gibt das Kommando **„2. Rohr Wasser marsch“**. Der Melder öffnet den Druckausgang des Verteilers und schließt ihn, nachdem der Schlauchtrupp die beiden rechten Fallklappen umgespritzt hat. Der Schlauchtruppführer meldet dem Gruppenführer

**„Brand auf der rechten Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle“.**

#### 4.2.4 Tätigkeiten nach Meldung „Brand unter Kontrolle“

Nachdem alle Fallklappen umgespritzt sind, gibt der Gruppenführer dem Maschinisten den Befehl **„Wasser halt“**.

Der Maschinist schließt den Druckausgang und stellt den Motor ab.

Der Gruppenführer gibt das Signal **„Gefahr — alles zurück“** (mit der Signalpfeife „hoch — tief, hoch — tief“ mehrmals zu geben).

Die Trupps eilen über die zwischen Strahlrohrlinie und Verteiler eingebauten Hindernisse zurück. Der Wassertrupp übersteigt die Leitern und das Leitergerüst in Richtung Verteiler. Die Sicherung der Leiterteile erfolgt wie bei der Vornahme des Strahlrohres.

**Die Gruppe** (einschließlich Gruppenführer) eilt durch den Kriechgang sowie über den Schwebebalken zum Fahrzeug und nimmt Aufstellung wie zu Übungsbeginn. Der Melder überzeugt sich vor dem Zurückgehen, daß alle Druckausgänge des Verteilers geschlossen sind.

**Der Gruppenführer** überprüft die Vollzähligkeit der Mannschaft und befiehlt: **„Ausgeloste Mannschaft Knoten und Stiche anlegen“**.

Es sind in der Reihenfolge von links nach rechts anzubringen

Mastwurf überschlagen am freien Ende des Querbalkens,

Schotenstich aufgehängt am Querbalken,

Kreuzknoten aufgehängt am Querbalken und

Pfahlstich gebunden mit der Fangleine wie bei Menschenrettung am stehenden Pfahl.

Zum Binden des Pfahlstiches darf nur ein aus dem Tragebeutel herausgezogenes Ende der Fangleine benutzt werden.

Die Knoten und Stiche sind in der Anlage 4 dargestellt.

Beim Anlegen der Knoten und Stiche dürfen die Schutzhandschuhe abgelegt werden. Sie sind jedoch bei der Meldung des Gruppenführers **„Übung beendet“** wieder mitzuführen.

Nach dem Anlegen der Knoten und Stiche tritt die Gruppe hinter dem Fahrzeug bzw. der TS an. Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer **„Befehl ausgeführt“**.

**Der Gruppenführer** meldet dem Schiedsrichter I **„Übung beendet“**.

Die Schiedsrichter stoppen die Zeit auf den Anfang der Silben „endet“. Danach verläßt die Gruppe zügig ihr Gerät und verläßt den Übungsplatz.

#### 4.3 Übung 3

Der Gruppenführer steht im entsprechenden Abstand vor der Gruppe und gibt folgenden Einsatzbefehl: **„Wasserentnahme offenes Gewässer, Verteiler an die Markierung, Angriffstrupp zur Brandbekämpfung, Schaumrohr zu den mittleren Fallklappen über die Hürde vor“**.

Der Angriffstruppführer wiederholt **„Angriffstrupp zur Brandbekämpfung, Schaumrohr zu den mittleren Fallklappen über die Hürde vor.“**

#### 4.3.1 Vornahme des Schaumrohres

**Der Gruppenführer** rüstet sich aus und begibt sich an eine Stelle, von der aus er den Ablauf der Übung verfolgen, Fehler bei der Durchführung erkennen und korrigieren kann.

**Der Melder** rüstet sich aus und eilt zum Gruppenführer. **Der Maschinist** holt vom Bereitlegeplatz die für die Wasserentnahme notwendigen Geräte. Er macht die

Pumpe betriebsbereit und kuppelt die Schläuche an. Der Maschinist hat während der Übung darauf zu achten, daß der Ausgangsdruck 8 bar nicht übersteigt.

**Der Angriffstrupp** rüstet sich am Bereitlegeplatz mit Schaumrohr, Zumischer, Ansaugschlauch und 2 Schaummittelbehältern aus (Trageweise nach der FwDV 4). Er stellt die Geräte an der Markierung ab und eilt mit dem Schaumrohr zur Strahlrohrlinie.

Der Wassertrupp stellt die Wasserversorgung bis zum Verteiler her. Hierbei ist in gleicher Weise wie bei Übung 1 zu verfahren. Hat der Wassertrupp die B-Schlauchleitung am Verteiler angekuppelt, gibt der Wassertruppführer dem Maschinisten das Kommando „Wasser marsch“. Der Maschinist öffnet den Druckausgang und regelt den Druck ein.

Der Wassertrupp begibt sich auf direktem Weg zum Bereitlegeplatz und rüstet sich aus.

**Der Schlauchtrupp** holt vom Bereitlegeplatz den Verteiler und 6 C-Rollschläuche (bzw. C-Schlauchhaspel). Er setzt den Verteiler an der Markierung ab, übersteigt mit den Schläuchen die Hürde und verlegt, nachdem das Schaumrohr angekuppelt ist, unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve auf das Kommando „Schaumrohr Wasser marsch“ die C-Schlauchleitung unter der Hürde hindurch bis zum Verteiler.

**Der Schlauchtruppmann** kuppelt den Zumischer in die C-Schlauchleitung und den Ansaugschlauch am Zumischer an. Er öffnet einen Schaummittelbehälter und stellt mit dem D-Ansaugschlauch die Verbindung zwischen Schaummittelbehälter und Zumischer (Einstellung 3 % Zumischung) her.

Der Schlauchtruppführer kuppelt die C-Schlauchleitung am Verteiler an und bedient den Verteiler.

Der Angriffstrupp kuppelt das Schaumrohr an die vom Schlauchtrupp verlegte C-Schlauchleitung an und spritzt nach dem Kommando des Angriffstruppführers „Schaumrohr Wasser marsch“ die beiden mittleren Fallklappen um.

Nachdem der Angriffstrupp die 2 Fallklappen mit dem Schaumrohr umgespritzt hat, befiehlt der Angriffstruppführer „Schaumrohr Wasser halt“. Der Schlauchtruppführer schließt den Druckausgang des Verteilers. Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand in der Mitte der Einsatzstelle unter Kontrolle“.

#### 4.3.2 Vornahme des 1. Rohres

Hat der Angriffstrupp die mittleren Fallklappen mit dem Schaumrohr umgespritzt, befiehlt der Gruppenführer: „Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“.

**Der Wassertruppführer** wiederholt den Befehl „Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“.

Auf den Befehl des Gruppenführers „Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor“ eilt der Melder zum Bereitlegeplatz und bringt mit dem Wassertrupp die Steckleiter in Stellung. Er sichert die Leiter, wenn sie vom Wassertrupp bestiegen wird.

**Der Wassertrupp** rüstet sich am Bereitlegeplatz aus. Er nimmt, an der Leiterspitze stehend, die Steckleiter mit dem Melder auf und eilt zum Leitergerüst.

Die Steckleiter und das Strahlrohr werden vor dem Leitergerüst so abgelegt, daß keine Behinderung beim Aufrichten der Leiterteile entsteht.

#### Vornahme von 4 Steckleiterteilen (bei LF)

Wassertrupp und Melder nehmen eines der am Boden liegenden Leiterpaare und richten es (aus Richtung Verteiler kommend) rechts am Leitergerüst auf.

Der Melder sichert während des Aufrichtens die Leiter am Fußende. Die aufgerichtete Leiter wird zur zusätzlichen Sicherung hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Wassertrupp und Melder nehmen das zweite noch am Boden liegende Leiterpaar auf. Das aufgerichtete Leiterpaar wird, zum ersten Leiterpaar seitlich versetzt, hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Der Melder übernimmt die Sicherung des zuerst aufgerichteten Leiterpaars. Der Wassertruppführer sichert das in Richtung Fallklappen stehende Leiterpaar. Melder und Wassertruppführer stehen hierbei im Leitergerüst.

Der Wassertruppmann besteigt das vom Melder gesicherte Leiterpaar und wechselt über das Leitergerüst zum zweiten Leiterpaar. Auf der Leiter stehend sichert er sich mit dem Seil des Sicherheitsgurtes am Leitergerüst. Er nimmt den Fangleinenbeutel ab, entfernt die Tragleine und wirft nach dem Ruf „Achtung Leine“ die Leine über das Leitergerüst in Richtung Verteiler aus.

Nachdem der Schlauchtruppführer das am C-Schlauch angekuppelte Strahlrohr mit dem doppelten Ankerstich und einem Halbschlag an der Leine befestigt hat, hebt der Wassertruppmann nach Zuruf „hoch“ das C-Strahlrohr und 2 Längen C-Schlauch über das Leitergerüst. Hierbei darf der Schlauch nicht über die Kanten des Leitergerüsts geschleift werden.

Der Wassertruppmann sichert den C-Schlauch mit der Tragleine des Fangleinenbeutels mit einem doppelten Ankerstich am Leitergerüst.

Der Wassertruppmann löst das Sicherheitsseil des Sicherheitsgurtes, steigt abwärts und übernimmt die Sicherung des zwischenzeitlich vom Wassertruppführer gesicherten Leiterpaars.

Der Wassertruppführer eilt zu dem vom Melder gesicherten Leiterpaar. Er übersteigt aus Richtung Verteiler beginnend beide Leiterpaare. Danach verlegt der Wassertrupp die C-Schlauchleitung unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve bis zur Strahlrohrlinie. Dann gibt der Wassertruppführer das Kommando „1. Rohr Wasser marsch“. Hierauf verlegt der Schlauchtrupp die Leitung zum Verteiler, kuppelt an und öffnet den Druckausgang am Verteiler.

Der Wassertrupp spritzt die auf der linken Seite stehenden 2 Fallklappen um und schließt das Strahlrohr.

Der Wassertruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand auf der linken Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle“.

#### Vornahme von 2 Steckleiterteilen (bei TSF)

Der Wassertrupp rüstet sich am Bereitlegeplatz aus. Er nimmt, an der Leiterspitze stehend, die beiden einzeln übereinander liegenden Leiterteile mit dem Melder auf und eilt zum Leitergerüst.

Die Leiterteile und das Strahlrohr werden vor dem Leitergerüst so abgelegt, daß keine Behinderung beim Aufrichten der Leiterteile entsteht.

Wassertrupp und Melder nehmen ein am Boden liegendes Leiterteil und richten es (aus Richtung Verteiler kommend) mittig am Leitergerüst auf.

Der Melder sichert während des Aufrichtens das Leiterteil am Fußende. Das aufgerichtete Leiterteil wird zur

zusätzlichen Sicherung hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Wassertrupp und Melder nehmen das zweite noch am Boden liegende Leiterteil auf. Sie eilen um das Leitergerüst und richten es auf. Das aufgerichtete Leiterteil wird gegenüber dem ersten Leiterteil hinter die untere äußere Querleiste des Leitergerüsts gestellt.

Der Melder übernimmt die Sicherung des zuerst aufgerichteten Leiterteiles. Der Wassertruppführer sichert das in Richtung Fallklappen stehende Leiterteil. Melder und Wassertruppführer stehen hierbei im Leitergerüst.

Der Wassertruppmann besteigt das vom Melder gesicherte Leiterteil und setzt sich im Reitsitz auf das Leitergerüst. Der Wassertruppmann sichert sich mit dem Seil des Sicherheitsgurtes, nimmt den Fangleinenbeutel ab, entfernt die Tragleine und wirft nach dem Ruf „Achtung Leine“ die Leine vom Leitergerüst in Richtung Verteiler aus.

Nachdem der Schlauchtruppführer das angekuppelte Strahlrohr mit dem doppelten Ankerstich und einem Halbschlag an der Leine befestigt hat, wobei der doppelte Ankerstich je zur Hälfte vor und hinter der Kupplung liegen muß, hebt der Wassertruppmann auf den Ruf „hoch“ das Strahlrohr und 2 Längen C-Schlauch über das Leitergerüst. Hierbei darf der Schlauch nicht über die Kanten des Leitergerüsts geschleift werden.

Der Wassertruppmann sichert den C-Schlauch mit der Tragleine des Fangleinenbeutels mit einem doppelten Ankerstich am Leitergerüst.

Der Wassertruppmann löst das Sicherungsseil des Sicherheitsgurtes, steigt abwärts und übernimmt die Sicherung des zwischenzeitlich vom Wassertruppführer gesicherten Leiterteiles.

Der Wassertruppführer eilt zu dem vom Melder gesicherten Leiterteil. Er übersteigt (aus Richtung Verteiler beginnend) beide Leiterteile. Danach verlegt der Wassertrupp die C-Schlauchleitung unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve bis zur Strahlrohrlinie.

Auf den Befehl des Gruppenführers „**Wassertrupp zur Brandbekämpfung, 1. Rohr zu den linken Fallklappen über Steckleiter vor**“ eilt der Schlauchtrupp zum Bereitstellungsplatz. Er nimmt 6 C-Rollschläuche (bzw. C-Schlauchhaspel) und eilt zum Leitergerüst.

Der Schlauchtrupp kuppelt das C-Strahlrohr des Wassertrupps am C-Schlauch an. Der Schlauchtruppführer befestigt das Strahlrohr mit doppeltem Ankerstich und Halbschlag an der Leine. Der Schlauchtruppführer gibt den Zuruf „hoch“ und hilft bei der Verlegung der Schlauchleitung.

Hat der Wassertrupp die Strahlrohrlinie erreicht, verlegt der Schlauchtrupp nach dem Kommando des Wassertruppführers „1. Rohr Wasser marsch“ die Leitung vom Leitergerüst zum Verteiler. Der Schlauchtruppführer kuppelt den C-Schlauch an und öffnet den Druckausgang des Verteilers. Der Schlauchtruppmann übernimmt die Schlauchaufsicht.

Der Wassertrupp spritzt die auf der linken Seite stehenden 2 Fallklappen um und schließt das Strahlrohr.

Der Wassertruppführer meldet dem Gruppenführer „Brand auf der linken Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle,,“

#### 4.3.3 Vornahme des 2. Rohres

**Der Gruppenführer befiehlt: „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung, 2. Rohr zu den rechten Fallklappen über das Bahngleis vor“.**

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung, 2. Rohr zu den rechten Fallklappen über das Bahngleis vor“.

Nach dem Befehl des Gruppenführers „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung, 2. Rohr zu den rechten Fallklappen über das Bahngleis vor“ eilt der Melder zum Verteiler.

Der Schlauchtrupp nimmt das am Verteiler liegende C-Strahlrohr, verlegt die C-Schlauchleitung unter Berücksichtigung einer C-Schlauchlänge als Schlauchreserve unter dem Bahngleis hindurch bis zur Strahlrohrlinie und kuppelt das C-Strahlrohr an. Auf das Kommando des Schlauchtruppführers „2. Rohr Wasser marsch“ öffnet der Melder den Druckausgang des Verteilers. Der Schlauchtrupp spritzt die 2 auf der rechten Seite stehenden Fallklappen um.

Der Melder schließt den Druckausgang des Verteilers. Der Schlauchtruppführer meldet dem Gruppenführer: „Brand auf der rechten Seite der Einsatzstelle unter Kontrolle“. Der Gruppenführer befiehlt: „**Wasser halt**“.

#### 4.3.4 Tätigkeiten nach Meldung „Brand unter Kontrolle“

Nachdem alle Fallklappen umgespritzt sind, gibt der Gruppenführer dem Maschinisten den Befehl „**Wasser halt**“. Der Maschinist schließt den Druckausgang und stellt den Motor ab.

**Der Gruppenführer** gibt das Signal „**Gefahr alles zurück**“ (mit der Signalpfeife „hoch — tief, hoch — tief“ mehrmals zu geben).

Die Trupps eilen über die zwischen Strahlrohrlinie und Verteiler eingebauten Hindernisse zurück. Der Wassertrupp übersteigt die Leitern und das Leitergerüst in Richtung Verteiler. Die Sicherung der Leiterteile erfolgt wie bei der Vornahme des Strahlrohres.

**Die Gruppe** (einschließlich Gruppenführer) eilt durch den Kriechgang sowie über den Schwebebalken zum Fahrzeug und nimmt Aufstellung wie zu Übungsbeginn. Der Melder überzeugt sich vor dem Zurückgehen, daß alle Druckausgänge des Verteilers geschlossen sind.

**Der Gruppenführer** überprüft die Vollzähligkeit der Mannschaft und befiehlt: „**Ausgeloste Mannschaft Knoten und Stiche anlegen**“.

Es sind in der Reihenfolge von links nach rechts anzubringen:

Mastwurf überschlagen am freien Ende des Querbalkens,  
Schotenstich aufgehängt am Querbalken,  
Kreuzknoten aufgehängt am Querbalken und  
Pfahlstich gebunden mit der Fangleine wie bei Menschenrettung am stehenden Pfahl.

Zum Binden des Pfahlstiches darf nur eine aus dem Tragebeutel herausgezogenes Ende der Fangleine benutzt werden.

Die Knoten und Stiche sind in der Anlage 4 dargestellt. Beim Anlegen der Knoten und Stiche dürfen die Schutzhandschuhe abgelegt werden. Sie sind jedoch bei der Meldung des Gruppenführers „Übung beendet“ mitzuführen.

Nach dem Anlegen der Knoten und Stiche tritt die Gruppe hinter dem Fahrzeug bzw. der TS an. Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer: „Befehl ausgeführt“. Der Gruppenführer meldet dem Schiedsrichter I „**Übung beendet**“.

Die Schiedsrichter stoppen die Zeit auf den Anfang der Silben „endet“. Danach verläßt die Gruppe zügig ihr Gerät und verläßt den Übungsplatz.

## 5. Schiedsrichter

**Schiedsrichter müssen einen Gruppenführer- und einen Schiedsrichterlehrgang an der Hessischen Landesfeuerweherschule erfolgreich besucht haben.**

Die Schiedsrichter dürfen nicht aus dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt der zu bewertenden Gruppen stammen. Bei Verhinderung eines Schiedsrichters entscheidet der Übungsleiter über den Einsatz eines geeigneten Ersatzschiedsrichters.

Vor Beginn der Übungen werden die Schiedsrichter vom

Übungsleiter auf Fairneß und Unparteilichkeit verpflichtet. Jede teilnehmende Gruppe wird von fünf Schiedsrichtern bewertet.

Nach jeder Übung sind in einer kurzen Besprechung der Schiedsrichter evtl. mit dem Übungsleiter Unklarheiten zu beseitigen. Die hierbei getroffene Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

Der Aufenthalt auf dem Übungsplatz in Nähe der Schiedsrichter oder in Räumen der Übungsleitung ist nur bei Aufforderung durch den Übungsleiter erlaubt.

## 6. Bewertung der Feuerwehrleistungsübung

### 6.1 Allgemeines

Für die Bewertung sind erforderlich:

- 1 Übungsleiter,
- 1 Vertreter des Übungsleiters,
- 4 Schiedsrichter (je Lauf) und
- 1 Schiedsrichter (Fragebogen).

Die Schiedsrichter sind zugleich Zeitnehmer und werten wie folgt:

- Schiedsrichter I: Gruppenführer, Melder und Maschinist
- Schiedsrichter II: Angriffstrupp
- Schiedsrichter III: Wassertrupp
- Schiedsrichter IV: Schlauchtrupp, Knoten und Stiche
- Schiedsrichter V: Fragebogen

Es werden von den Schiedsrichtern I — IV gemeinsam gewertet:

- Der Zustand der persönlichen Ausrüstung, des Fahrzeuges und des Gerätes.

Ermittelte Mängel werden nach Absprache der Schiedsrichter in einer Staffe­lung von 0 bis 15 Minuspunkten auf dem Bewertungsbogen des Schiedsrichters I eingetragen. Außerdem wird das Verhalten der Gruppe während der Übung in der Staffe­lung von 0 bis 15 Minuspunkten bewertet und auf dem Bewertungsbogen des Schiedsrichters I eingetragen. Tritt während der Übung eine Störung auf (z. B. Schlauchbruch, Defekt am Verteiler oder Strahlrohr, Ausfall der Wasserversorgung), darf die Gruppe versuchen, die Störung mit den auf ihrem Fahrzeug vorhandenen Geräten zu beheben. Die Übung ist dann zu beenden, wenn keine Aussicht auf eine Wertung besteht. Wird bei dieser Störung Hilfe durch Außenstehende angenommen, so ist die Gruppe von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Jede Gruppe erhält vor Beginn der Übung 1.000 Gutpunkte.

Für die Bewertung der Gruppe stehen den Schiedsrichtern 5 Wertungsstufen zur Verfügung:

- |              |   |                |
|--------------|---|----------------|
| sehr gut     | = | 0 Minuspunkte  |
| gut          | = | 3 Minuspunkte  |
| befriedigend | = | 6 Minuspunkte  |
| ausreichend  | = | 10 Minuspunkte |
| mangelhaft   | = | 15 Minuspunkte |

Unkorrektes Verhalten der Gruppe während des Übungsablaufs sowie unnötige Verzögerungen beim Bereitstellen und Verladen des Gerätes nach der Übung ist in der Wertung mit einzubeziehen.

Die Zeitnahme der Schiedsrichter beginnt nach der Wiederholung des Einsatzbefehles durch den Angriffstruppführer auf die Silbe „vor“. Bei Leistungsübungen auf Landesebene beginnt die Zeitnahme nach dem Senken der Startflagge durch den Übungsleiter.

Für jede Sekunde, die über die vorgegebene Zeit hinausgeht, wird 1 Minuspunkt gewertet.

Wenn eine Gruppe die festgesetzte Mindestpunktzahl von 750 Gutpunkten nicht erreicht, erfolgt keine Wertung für den Erwerb eines Feuerwehrleistungsabzeichens. Eine Teilnahme an den Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirks- und Landesebene im gleichen Austragungsjahr ist nicht möglich.

### 6.2 Zeitvorgabe für die Übungen

- Übung 1: Gesamtübungszeit 8 Minuten,
- Übung 2: Gesamtübungszeit 9 Minuten,
- Übung 3: Gesamtübungszeit 9 Minuten.

### 6.3 Punktbewertung der Fehler bei den Übungen

Mit 5 Minuspunkten werden gewertet:

- Fehlende Ausrüstungsgegenstände,
- Undeutliche Befehls­gabe,
- Undeutliche Befehls­wiederholung,
- Vorzeitige Befehls­gabe,
- Keine Befehls­wiederholung,
- Beginn einer Tätigkeit vor Befehls­gabe,
- Beginn einer Tätigkeit vor Befehls­wiederholung,
- Falsches Tragen der Leiter,
- Kein Sichern der Leiter beim Aufrichten,
- Kein Sichern der Leiter beim Besteigen,
- Federsperrholzen der Leiter nicht eingerastet,
- Leiter nicht hinter Querleiste gestellt,
- Sprossen beim Steigen nicht umfaßt,
- Falsches Übersteigen zur 2. Leiter,
- Kein Reitsitz beim Übersteigen,
- Besteigen der ungesicherten Leiter,
- Kein Sichern des Truppmannes am Leitergerüst,
- Schleifen der C-Schlauchleitung über Leitergerüst,
- Keine Sicherung des Schlauches mit der Trageleine,
- Jede Schlauchverdrehung,
- Schläuche rollen von der Haspel nicht von unten ab,
- Keine Schlauchreserve bei Rohrvornahme,
- Trupp nimmt zu wenig Befehls­mit vor,
- Keine Hilfe beim Kuppeln der Saugschläuche,
- Keine Schlauchaufsicht,
- Falscher oder fehlender doppelter Ankerstich,
- Falscher oder fehlender Halbschlag,
- Kein Zuruf „hoch“,
- Leitungen falsch am Verteiler angekuppelt,
- Kein Kommando „Wasser marsch“ vom Wasser-

truppführer nach Ankuppeln der B-Leitung am Verteiler,  
 Keine Bestimmung der Anzahl der Saugschläuche,  
 Lockeres Leinen der Saugleitung,  
 Halbschläge nicht unterhalb der Kupplung,  
 Leine beim Zimmermannsstich nicht 2x unterschlagen,  
 Saugschläuche nicht mit Schlüssel durchgekuppelt,  
 C-Strahlrohr nicht von der Leine gelöst,  
 C-Schläuche nicht geordnet,  
 Druckausgänge an Verteiler nicht bis zum Anschlag geöffnet bzw. geschlossen,  
 Hindernis ohne weiteren Versuch umgangen,  
 Kein Zuruf „Achtung Leine“,  
 Keine Meldung nach Umspritzen der Fallklappen,  
 Keine Meldung nach Anlegen der Knoten,  
 Umspritzen falscher Fallklappen (je Klappe),  
 „Wasser marsch“ vor Ankuppeln des Strahlrohres,  
 Übertreten der Strahlrohrlinie bei Wassergabe,  
 Keinen Stützkrümmer benutzt,  
 Standrohr nicht ganz geöffnet,  
 Hydrant nicht ganz geöffnet,  
 Blindkupplungen an der Pumpe nicht alle abgenommen,  
 Druckausgang an der Pumpe nicht ganz geöffnet,  
 Saugschläuche ohne Schlüssel angekuppelt,  
 Sammelstück ohne Schlüssel angekuppelt,  
 Ausgangsdruck an der Pumpe nicht reguliert,  
 Halteleine nicht befestigt,  
 Ventilleine nicht befestigt,  
 Zumischer nicht auf 3 % Zumischung eingestellt,  
 Abweichung von der Ausschreibung,  
 Falsche Knoten und Stiche und  
 Keine Korrektur des Gruppenführers bei Fehlern.

**Vom Gruppenführer erkannte und von der Gruppe behobene Fehler werden nicht gewertet.**

#### 6.4 Punktbewertung zum theoretischen Teil (Fragebogen)

##### 6.4.1 Allgemeines

Beim Beantworten des Fragebogens übernehmen der Vertreter des Übungsleiters und ein Schiedsrichter die Aufsicht und Auswertung. Sie nehmen die Leistungsbücher in Empfang, geben die Fragebogen aus und überwachen deren Beantwortung.

Der Fragebogen muß innerhalb von 10 Minuten beantwortet und abgegeben sein. Diese Zeit beinhaltet auch das Ausfüllen des Fragebogenkopfes. Die persönlichen Daten sind ungekürzt und vollständig einzutragen. Unvollständige oder gekürzte Daten werden je Fragebogen mit 10 Minuspunkten gewertet. Der Vertreter des Übungsleiters trägt das Ergebnis der Fragebogen in den Gesamtpunktbewertungsbogen ein. Die Leistung zum Erwerb des jeweiligen Feuerwehrleistungsabzeichens im

theoretischen Teil der Feuerwehrleistungsübung ist nicht erbracht, wenn mehr als 4 Fragen nicht richtig beantwortet wurden. Die erfolgreiche Teilnahme wird im Leistungsbuch bestätigt.

##### 6.4.2 Punktbewertung der Fragen

Die Gesamtfehlerzahl aus den Fragebogen der Gruppe wird mit 5 multipliziert und als Minuspunkte auf dem Gesamtpunktbewertungsbogen eingetragen.

Falsch angekreuzte Antwort	= 1 Fehler,
Mehrfach angekreuzte Antworten	= 1 Fehler,
Keine Antwort angekreuzt	= 1 Fehler,

##### 6.4.3. Punktbewertung des Stechfragebogens

Da die erreichte Punktzahl zur Ermittlung der Reihenfolge bei der Placierung der Gruppe gewertet wird, erfolgt bei Punktgleichheit ein Stechen. Dabei erhalten die Gruppenführer punktgleicher Gruppen einen Fragebogen mit Stechfragen, der innerhalb von 10 Minuten ausgefüllt und abgegeben sein muß. Das Ausfüllen des Kopfes der Stechfragebogen mit den persönlichen Daten der Gruppenführer erfolgt durch den Schiedsrichter V und liegt außerhalb der zeitlichen Wertung. Nimmt der Gruppenführer einer Mannschaft bei Punktgleichheit nicht am Ausfüllen eines Stechfragebogens teil, so verwirkt er jedes Einspruchsrecht und die Gruppe muß in der Placierung die vom Übungsleiter vorgenommene nächstniedrigere Einstufung anerkennen.

Die Placierung erfolgt entsprechend den von den Gruppenführern erzielten Ergebnissen.

Zum Beispiel:

0 Fehler = Platz 1
1 Fehler = Platz 2
oder 1 Fehler = Platz 1
3 Fehler = Platz 2.

Stellt sich beim Stechen wiederum Punktgleichheit durch gleiche Fehlerzahl ein, so entscheidet die zur Beantwortung der Fragen benötigte Zeit.

Die mit der Überwachung Beauftragten tragen die aufgewendete Zeit auf der oberen rechten Ecke des Fragebogens ein.

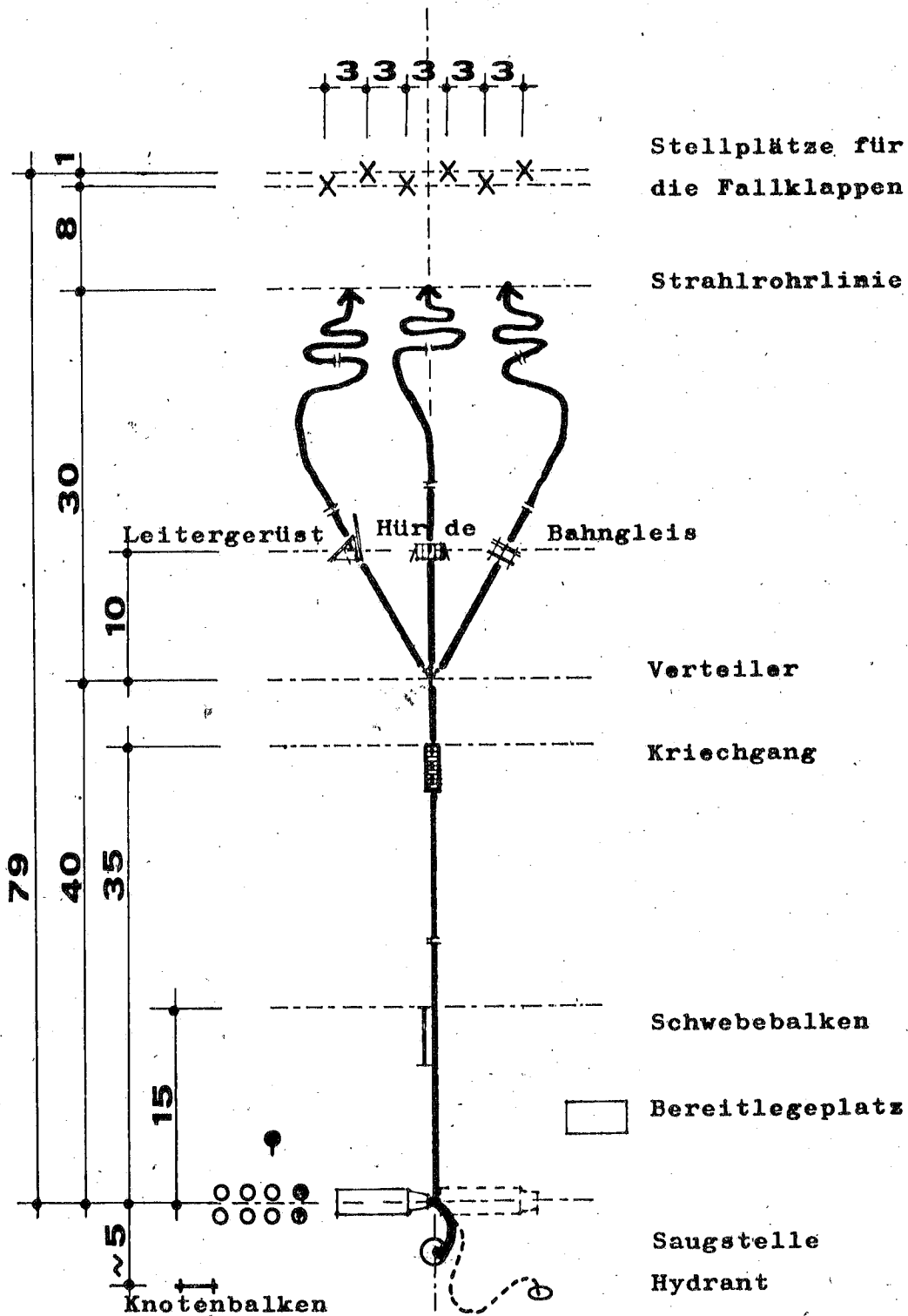
Um die genaue Zeit festhalten zu können, werden alle Fragebogen der Gruppe und der Stechfragebogen so auf den Tisch gelegt, daß die zu beantwortenden Fragen nicht lesbar sind. Der gemeinsame Beginn wird bekanntgegeben und die Zeit gestoppt.

Nach Ablauf von 10 Minuten ist die Bearbeitungszeit des Fragebogens beendet. Bei Zuwiderhandlungen oder unkorrektem Verhalten wird die Gruppe von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Anlage 1

# ÜBUNG 1 VORNAHME VON 3 C-ROHREN

ÜBUNGSPLATZ ~ 30 X 90 M





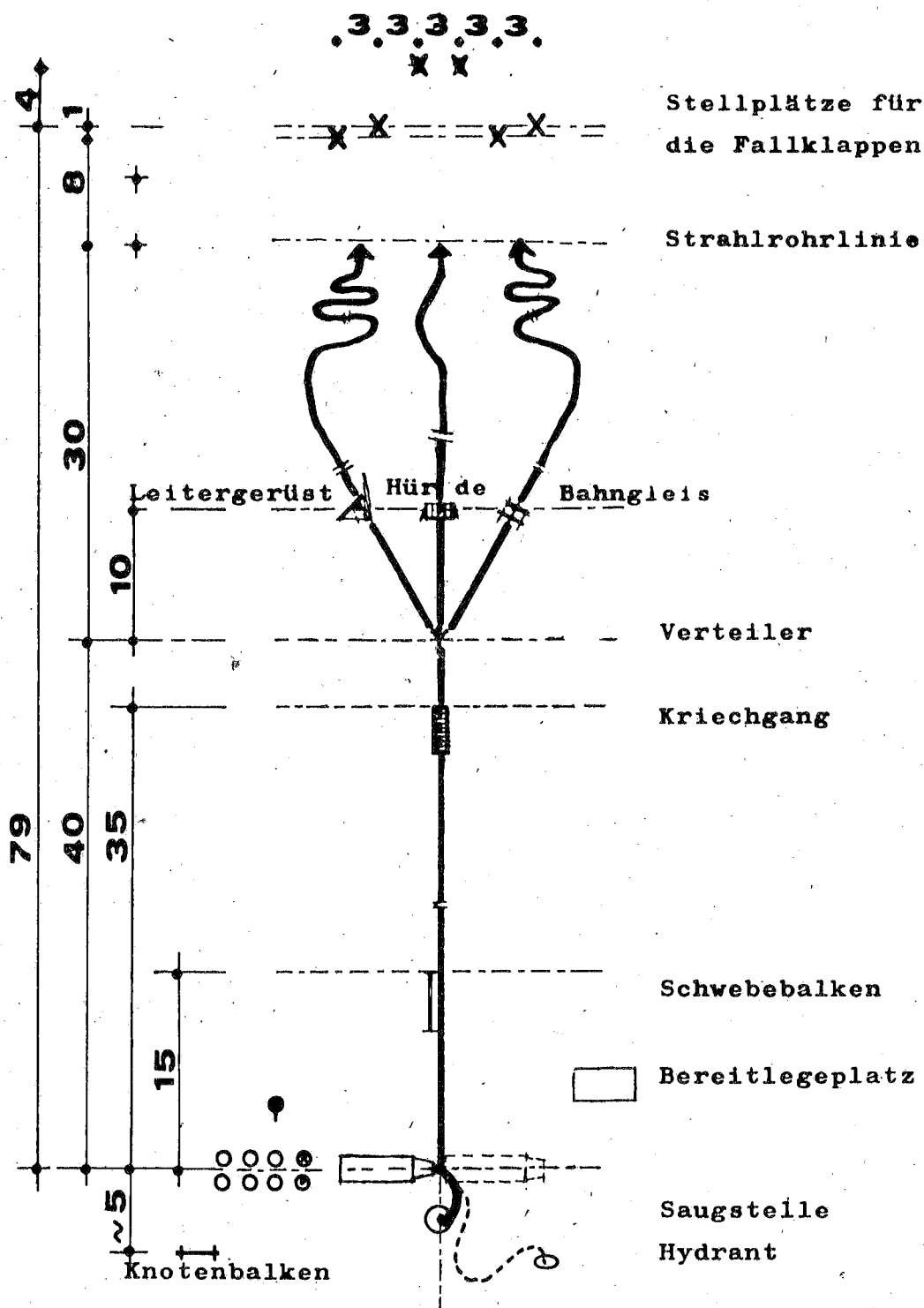
Anlage 2

# ÜBUNG 2

## VORNAHME VON 1 B - ROHR

## UND 2 C - ROHREN

ÜBUNGSPLATZ ~ 30 x 90 M



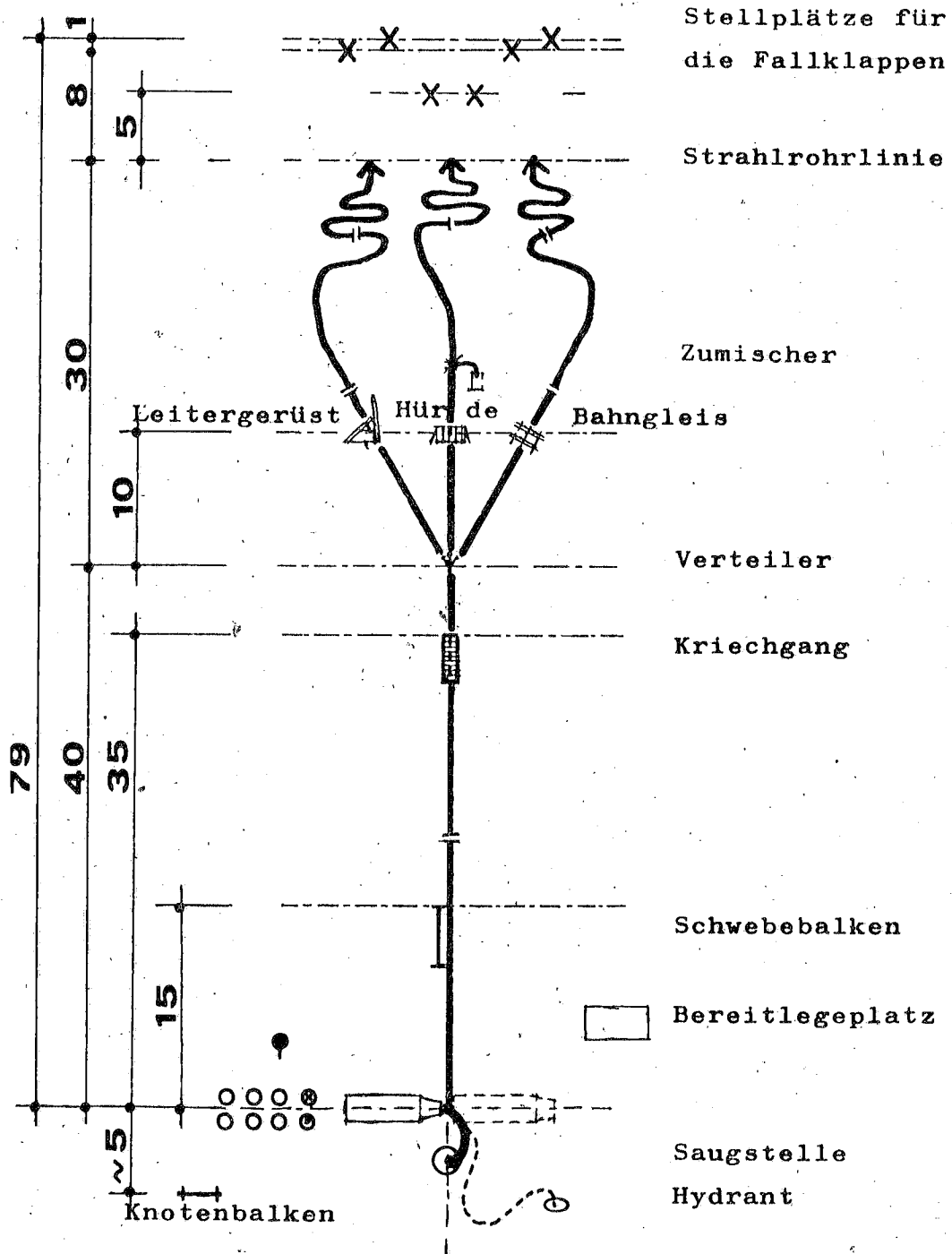
Anlage 3

# ÜBUNG 3

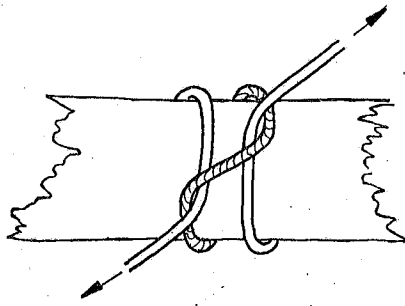
## VORNAHME VON 1 SCHAUMROHR UND 2 C-ROHREN

ÜBUNGSPLATZ ~ 30 X 90 M

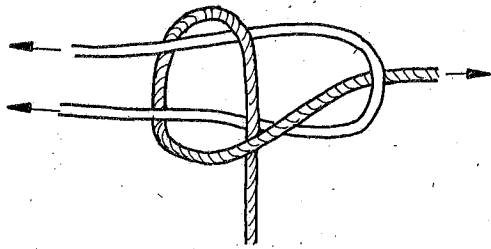
.3.3.3.3.3.



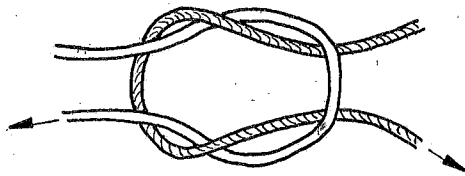
Knoten und Stiche



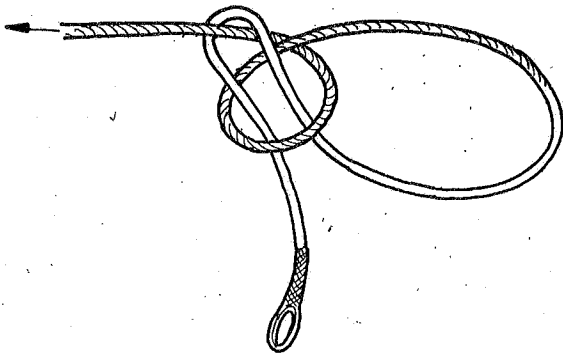
Mastwurf



Schotenstich

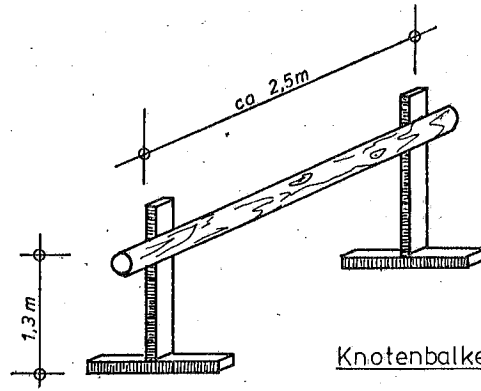


Kreuzknoten

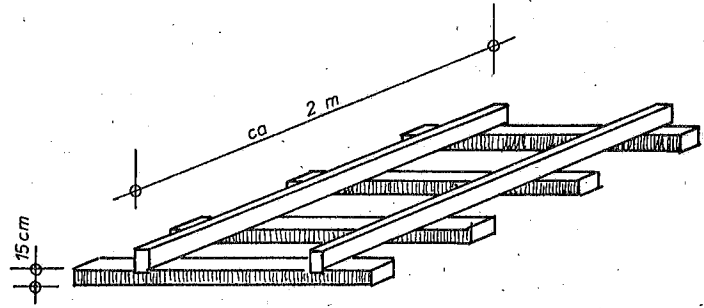


Pfahlstich

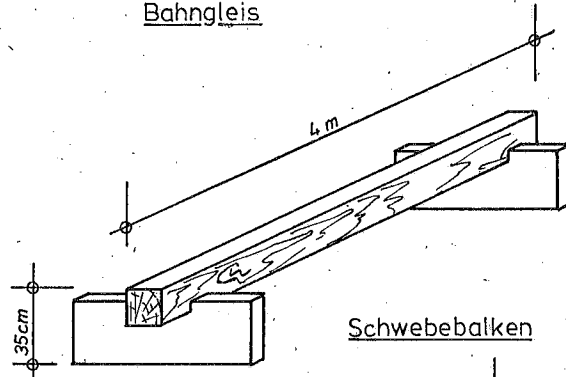
Anlage 4



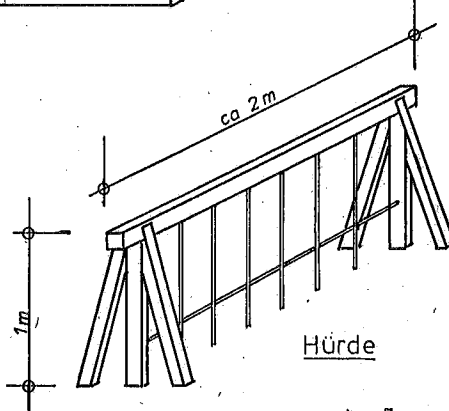
Knotenbalken



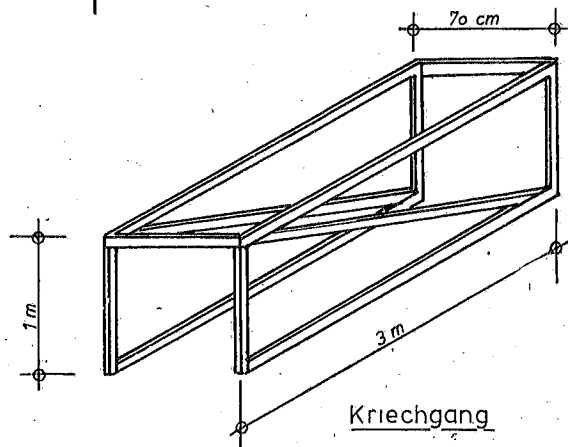
Bahngleis



Schwebebalken

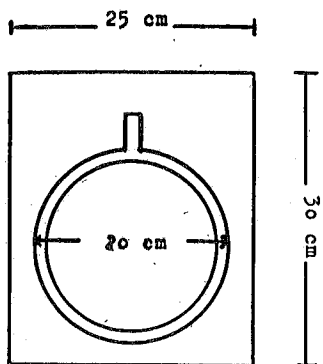


Hürde



Kriechgang

**Brust- und Rückentücher**

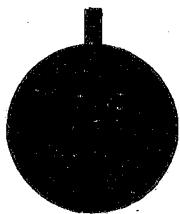


Die Tücher haben folgende taktische Grundfarben:

- weiß für Gruppenführer, Maschinist und Melder
- rot für Angriffstrupführer und Angriffstruppmann
- blau für Wassertrupführer und Wassertruppmann
- gelb für Schlauchtrupführer und Schlauchtruppmann

**Taktische Zeichen**

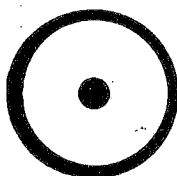
Die taktischen Zeichen sind schwarz



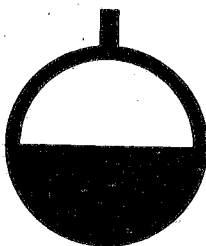
Gruppenführer



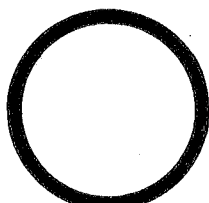
Maschinist



Melder



Trupführer

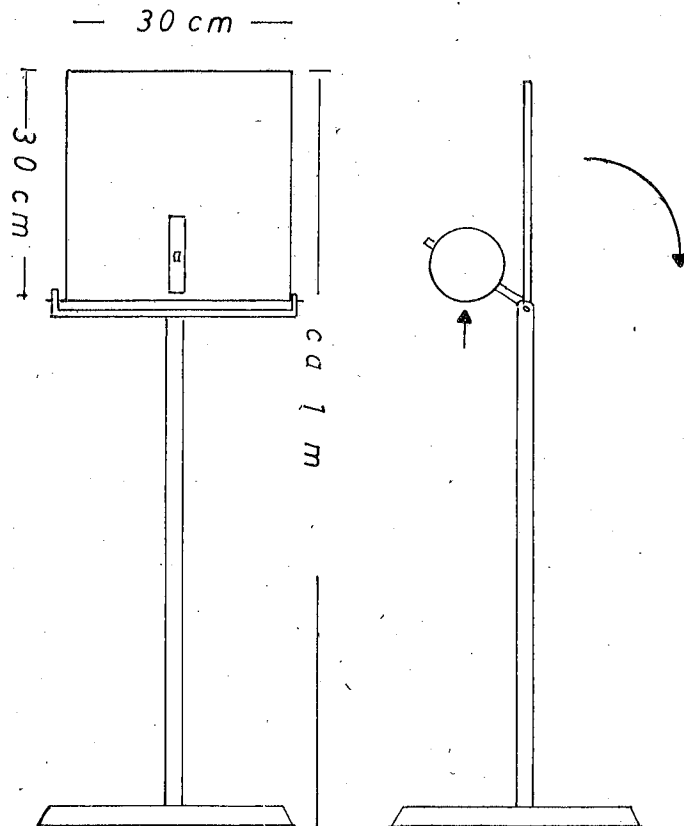


Truppmann

**Große Fallklappe**

Vorderansicht

Seitenansicht



**Materialliste zum Erstellen des Leitergerüsts**

Als Hölzer können

Fichtenholz,  
Kiefernholz

verwendet werden. Die Hölzer müssen astfrei sein, sie dürfen nicht drehwüchsig sein.

**Holzliste**

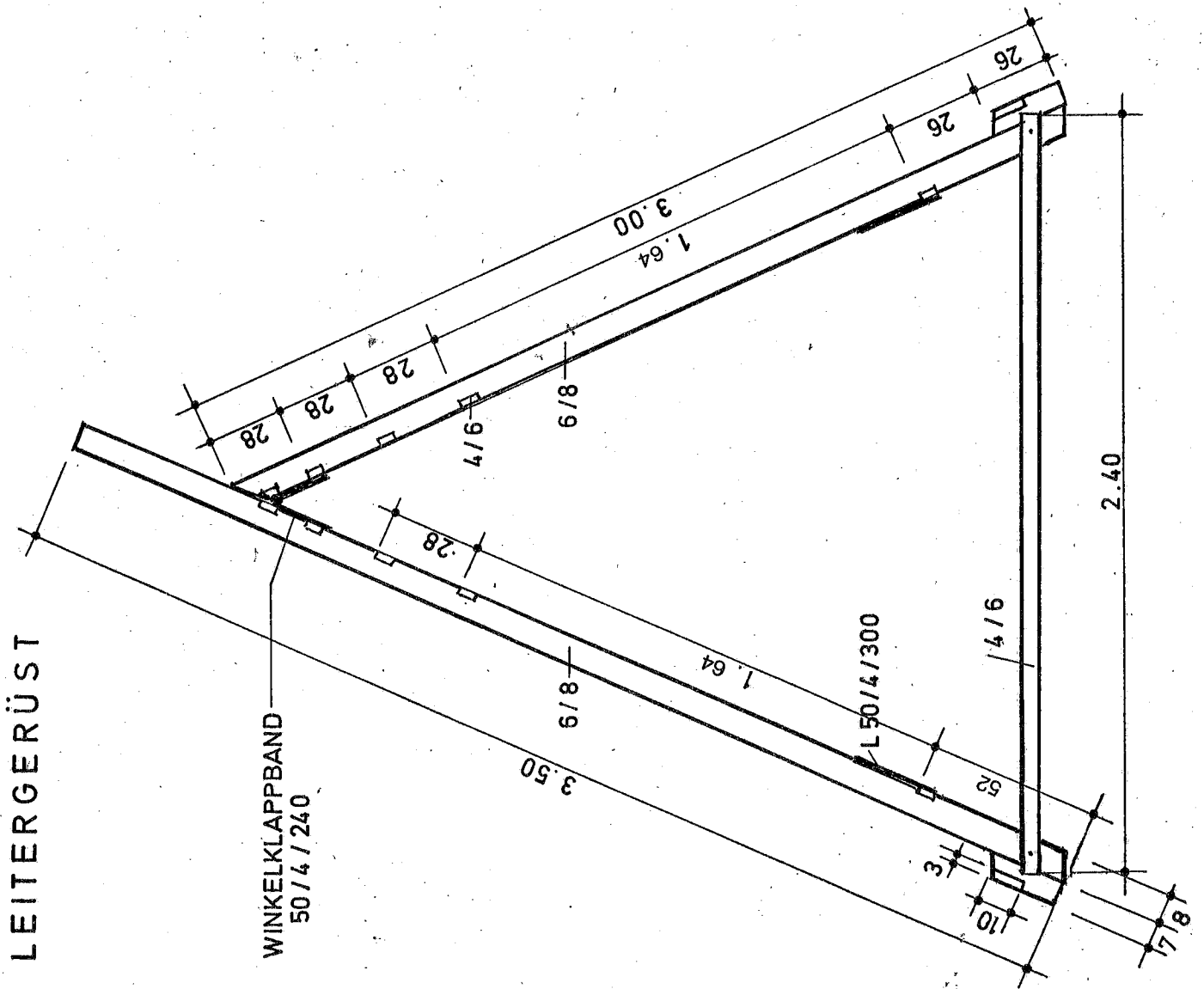
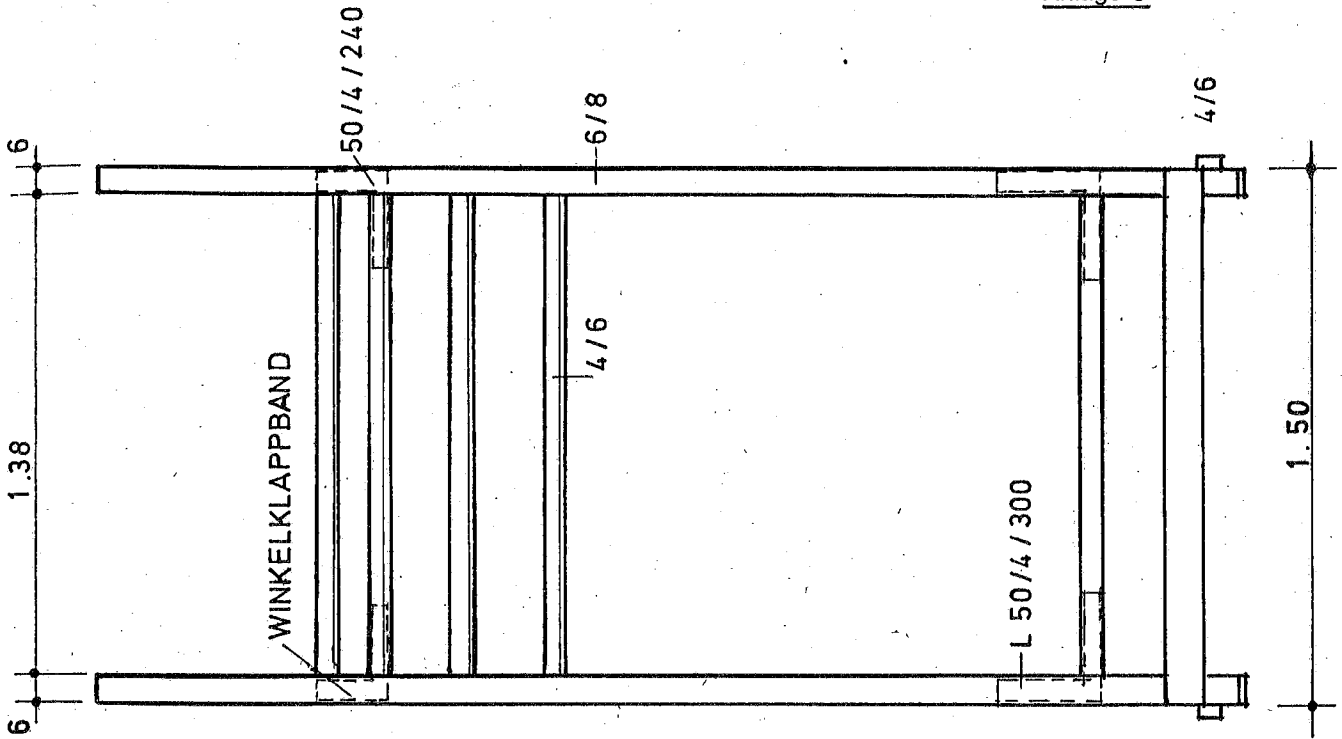
- 2 Kanthölzer 6 x 8 cm 350 cm lang
- 2 Kanthölzer 6 x 8 cm 300 cm lang
- 2 Kanthölzer 3 x 10 cm 150 cm lang
- 10 Kanthölzer 4 x 6 cm 150 cm lang
- 2 Kanthölzer 6 x 7 cm 26 cm lang
- 2 Kanthölzer 4 x 6 cm 240 cm lang

**Stahlteile**

- 4 Winkel aus Flachstahl 50 x 4 mm mit 300 mm Schenkellänge
- 2 Winkelklappbänder 50 x 4 mm mit 260 mm Schenkellänge
- 16 Schloßschrauben M 8 x 100
- 8 Schloßschrauben M 8 x 160 mit Unterlegscheiben
- 8 Schloßschrauben M 8 x 50
- 4 Schloßschrauben M 8 x 100
- 24 Holzschrauben 5 x 50

Die Sprossen sind abzuplatten und wasserbeständig zu verleimen.

Anlage 6



# Hessische Feuerwehrleistungsabzeichen

**Betr.:** Hessische Feuerwehrleistungsabzeichen;  
**hier:** Neufassung des Einführungserlasses

**Bezug:** Erlass über die Einführung eines Feuerwehrleistungsabzeichens vom 29. August 1974 (StAnz. S. 1676)

I Die Einführung der Hessischen Feuerwehrleistungsübungen anstelle der bisherigen Hessischen Feuerwehrwettkämpfe bedingt die Neufassung des Erlasses über die „Einführung eines Feuerwehrleistungsabzeichens“ vom 29. Aug. 1974 für die Feuerwehren des Landes Hessen. Er erhält folgende Fassung:

## Einführung eines Feuerwehrleistungsabzeichens (Neufassung Januar 1980)

### Artikel 1

Als Anerkennung für besondere Leistungen im Ausbildungsdienst der Feuerwehr stifte ich ein Feuerwehrleistungsabzeichen.

### Artikel 2

Das Feuerwehrleistungsabzeichen wird in 4 Stufen verliehen:

1. Stufe: Eisernes Feuerwehrleistungsabzeichen
2. Stufe: Bronzenes Feuerwehrleistungsabzeichen
3. Stufe: Silbernes Feuerwehrleistungsabzeichen
4. Stufe: Goldenes Feuerwehrleistungsabzeichen.

### Artikel 3

(1) Das Feuerwehrleistungsabzeichen zeigt im Untergrund stilisierte Flammen. Vor ihnen in der Mitte steht das Hessische Landeswappen. Der Feuerwehrhelm über ihm und die gekreuzten Feuerwehräxte zwischen Wappen und Flammen symbolisieren den Schutz der Hessischen Heimat vor Bränden durch die Feuerwehren. Flammen und Wappen sind eingrahmt durch einen ovalen, aufrechtstehenden Eichenlaubkranz.

(2) Das Feuerwehrleistungsabzeichen besteht aus Leichtmetall. Die Ausführung ist in der 1. Stufe brüniert, in der 2. Stufe bronziert, in der 3. Stufe silberbronziert und in der 4. Stufe goldbronziert.

### Artikel 4

(1) Das Feuerwehrleistungsabzeichen wird an Feuerwehrangehörige verliehen, die das 17. Lebensjahr vollendet, an Feuerwehrleistungsübungen auf Kreisebene teilgenommen und die nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt haben.

#### Eisernes Feuerwehrleistungsabzeichen

Die Leistungen für die Verleihung des Eisernen Feuerwehrleistungsabzeichens sind erbracht, wenn der Bewerber an 3 Feuerleistungsübungen auf Kreisebene (praktischer und theoretischer Teil) in verschiedenen Austragungsjahren erfolgreich teilgenommen hat

oder

wenn der Bewerber an mindestens einem Hessischen Feuerwehrwettkampf teilgenommen, die Wettkampfmannschaft, der er angehörte, mindestens 1.000 Punkte erreicht hat und er darüber hinaus an 2 Feuerwehrleistungsübungen auf Kreisebene (praktischer und theoretischer Teil) in verschiedenen Austragungsjahren erfolgreich teilgenommen hat.

#### Bronzenes Feuerwehrleistungsabzeichen

Die Leistungen für die Verleihung des Bronzenen Feuerwehrleistungsabzeichens sind erbracht, wenn der Bewerber im Besitz des Eisernen Feuerwehrleistungsabzeichens ist und darüber hinaus an einer weiteren Feuerwehrleistungsübung auf Kreisebene (praktischer und theoretischer Teil) in einem anderen Austragungsjahr erfolgreich teilgenommen und die zusätzliche Leistung zum Erwerb des Bronzenen Feuerwehrleistungsabzeichens erfüllt hat.

#### Silbernes Feuerwehrleistungsabzeichen

Die Leistungen für das Silberne Feuerwehrleistungsabzeichen sind erbracht, wenn der Bewerber im Besitz des Bronzenen Feuerwehrleistungsabzeichens ist und darüber hinaus an einer weiteren Feuerwehrleistungsübung auf Kreisebene (praktischer und theoretischer Teil) in einem anderen Austragungsjahr teilgenommen und die zusätzliche Leistung zum Erwerb des Silbernen Feuerwehrleistungsabzeichens erfüllt hat.

#### Goldenes Feuerwehrleistungsabzeichen

Die Leistungen für das Goldene Feuerwehrleistungsabzeichen sind erbracht, wenn der Bewerber im Besitz des Silbernen Feuerwehrleistungsabzeichens ist und darüber hinaus an einer weiteren Feuerwehrleistungsübung auf Kreisebene (praktischer und theoretischer Teil) in einem anderen Austragungsjahr erfolgreich teilgenommen und die zusätzliche Leistung zum Erwerb des Goldenen Feuerwehrleistungsabzeichens erfüllt hat.

Ich behalte mir vor, besondere Leistungen, insbesondere auf internationaler Ebene, mit der Verleihung des Goldenen Feuerwehrleistungsabzeichens anzuerkennen.

(2) Das Feuerwehrleistungsabzeichen kann in jeder Stufe nur einmal erworben werden. Der Erwerb einer höheren Stufe setzt die Verleihung der nächst niedrigeren Stufe voraus.

(3) Die Durchführung der Hessischen Feuerwehrleistungsübungen, die notwendigen Einzelheiten zum Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens sowie die zusätzlichen Erfordernisse für den Erwerb des Bronzenen, Silbernen und Goldenen Feuerwehrleistungsabzeichens werden gesondert geregelt.

### Artikel 5

(1) Nach Abschluß der Leistungsübungen prüft der Landrat abschließend, ob die Leistungen für die Verleihung des Eisernen bzw. des Bronzenen Feuerwehrleistungsabzeichens erbracht sind. Die geprüften Leistungsbücher für das Silberne Feuerwehrleistungsabzeichen reicht der Landrat dem Regierungspräsidenten zur abschließenden Prüfung weiter; die Leistungsbücher für das Goldene Feuerwehrleistungsabzeichen werden dem Hessischen Minister des Innern auf dem Dienstweg vorgelegt.

In kreisfreien Städten und Städten, die unmittelbar der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidenten unterstehen, tritt an die Stelle des Landrates der Regierungspräsident.

(2) Nach erbrachter Leistung erhält der Bewerber

- a) ein Feuerwehrleistungsabzeichen im Original (Uniformabzeichen) und
- b) ein Feuerwehrleistungsabzeichen als Anstecknadel (Zivilabzeichen).

(3) Das Feuerwehrleistungsabzeichen wird nur in der höchsten erworbenen Stufe getragen. Das Uniformabzeichen wird am Feuerwehrdienstanzug in der Mitte der linken Brusttasche, das Zivilabzeichen am linken Rockaufschlag des Zivilanzuges getragen.

(4) Die Berechtigung zum Tragen des Hessischen Feuerwehrleistungsabzeichens wird im Leistungsbuch eingetragen.

#### Artikel 6

(1) Die Verleihung des Eisernen und Bronzenen Feuerwehrleistungsabzeichens erfolgt durch den Landrat, des Silbernen Feuerwehrleistungsabzeichens durch den Regierungspräsidenten und des Goldenen Feuerwehrleistungsabzeichens durch den Hessischen Minister des Innern.

(2) Die Verleihung soll in eindrucksvoller Weise im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Feuerwehr, der der Beliehene angehört, oder einer größeren Gemeinschaftsveranstaltung mehrerer Feuerwehren erfolgen.

#### Artikel 7

(1) Die Feuerwehrleistungsabzeichen werden kostenlos abgegeben.

(2) Die Eisernen, Bronzenen und Silbernen Feuerwehrleistungsabzeichen werden den Regierungspräsidenten zur Verfügung gestellt, die gegen Nachweis der Verwendung bei mir nachbestellen. Sie geben dem Landrat von der Verleihung des Silbernen Feuerwehrleistungsabzeichens Kenntnis.

(3) Die Landräte erhalten eine Anzahl von Eisernen und Bronzenen Feuerwehrleistungsabzeichen zur Verleihung, über die gegenüber dem Regierungspräsidenten Nachweis der Verwendung zu führen ist.

#### Artikel 8

Das Feuerwehrleistungsabzeichen wird eingezogen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß die Leistungen nicht oder durch Anwendung unlauterer Mittel erfüllt wurden.

II Dieser Erlaß tritt mit Wirkung vom 1. März 1980 in Kraft. Gleichzeitig wird der im Bezug aufgeführte Erlaß aufgehoben.

Wiesbaden, den 6. Februar 1980

**Der Hessische Minister des Innern**

VI 56 — 65 m 06/01